

# Rechtsanwalt Norbert Knöbel

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Fachanwalt für Familienrecht

Rechtsanwalt Knöbel · Brockenstr. 15 · 40597 · Düsseldorf

**Vorab per Telefax: 0721/819 15 90**

Generalbundesanwaltschaft beim  
Bundesgerichtshof  
Braucherstraße 30

**76135 Karlsruhe**

**Brockenstraße 15  
40597 Düsseldorf**

**Telefon:** 0211/54232682  
**Telefax:** 0211/54232684

**Email:** [rechtsanwalt@knoebel.de](mailto:rechtsanwalt@knoebel.de)

Düsseldorf, den 05.08.2015

**Mein Zeichen: 4/15/1/NK/NK**  
**Falun Dafa ./ Jiang Zemin**

## **Strafanzeige nach § 6 und 7 VStGB**

gegen

**Jiang Zemin**, geboren 17. August 1926, derzeitiger Aufenthalt unbekannt.

**- Beschuldigter -**

**Wegen:** Völkermordes an Falun Gong-Praktizierenden und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Namens und im Auftrag der **332 Anzeigenerstatter** gemäß der als **Anlage** beigefügten Liste, sowie auch im eigenen Namen, erstatte ich hiermit Strafanzeige nach dem Völkerstrafrecht gegen den Beschuldigten Jiang Zemin wegen schwerer Verbrechen gegen die Menschlichkeit bis hin zum Völkermord und bitte die Generalbundesanwaltschaft Ermittlungen nach dem Völkerstrafrecht einzuleiten. Ich bitte ferner darum, die Liste der Anzeigenerstatter vertraulich zu behandeln.

Der Strafanzeige liegt folgender, letztlich aus allgemein zugänglichen Quellen zu verifizierender, Sachverhalt zugrunde, der ein Ermittlungsverfahren nach dem Völkerstrafrecht auch in Deutschland nach sich ziehen muss:

## I.

Der Beschuldigte war von 1989 bis 2002 Generalsekretär des Zentralkomitees (ZK) der Kommunistischen Partei Chinas und vom 27.03.1993 bis zum 15.03.2003 Staatspräsident der Volksrepublik China. In den Jahren 1990 bis 2004 war er zudem Vorsitzender der Zentralen Militärkommission der Chinesischen Volksbefreiungsarmee.

Am 20. Juli 1999 startete Jiang Zemin eine groß angelegte Verfolgung der Falun Gong-Bewegung im chinesischen Inland, aber auch im Ausland. Durch die Nutzung der staatlichen Organisationen, der Möglichkeit Gesetze zu „bestellen“, Richtlinien zu erlassen und des gesamten Staatsapparates hat Jiang **Verbrechen gegen Millionen von Menschen** begangen, die sich den Prinzipien von Falun Gong (Wahrhaftigkeit, Barmherzigkeit und Nachsicht) in und außerhalb Chinas verpflichtet sehen.

Während seiner Regierungszeit betrieb der Beschuldigte gegenüber der Falun Gong-Bewegung eine Vernichtungspolitik mit dem **ausdrücklich erklärten Ziel: „Zerstört ihren Ruf, vernichtet sie körperlich und finanziell“**.

Die vom Beschuldigten zumindest gemäß § 4 VStGB zu verantwortenden Handlungen erfüllen den Tatbestand sowohl des Völkermordes (§ 6 VStGB) als auch den des Verbrechens gegen die Menschlichkeit (§ 7 VStGB).

Im Einzelnen:

### 1. Über Falun Gong

Falun Dafa (auch Falun Gong genannt) ist eine buddhistische Selbstkultivierungspraxis, die von Meister Li Hongzhi im Jahre 1992 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Ziel der Kultivierung ist die Angleichung an die höchsten kosmischen Eigenschaften Zhen, Shan, Ren (Wahrhaftigkeit, Barmherzigkeit und Nachsicht). Die Lehren von Meister Li finden sich in zahlreichen Schriften wie, Zhuan Falun, Falun Gong – Der Weg zur Vollendung, Essentielles für weitere Fortschritte und Hong Yin (Gedichte) wieder. Diese und andere Arbeiten wurden in 38 Sprachen übersetzt und weltweit im Internet veröffentlicht und stehen jedem Interessenten kostenfrei zu Verfügung.

**Beweis:** Veröffentlichungen in deutscher Sprache auf [www.falundafa.de](http://www.falundafa.de), (international auf [www.falundafa.org](http://www.falundafa.org))

Das Wesentliche von Falun Dafa liegt in der Kultivierung der eigenen geistigen Haltung und der Gedanken (Xinxing).

Falun Dafa beinhaltet auch die Kultivierung des Körpers durch spezielle Übungen. Die Übungen von Falun Dafa sind Voraussetzung für die Umwandlung des Körpers. Dieses umfassende Kultivierungssystem von Körper und Geist erfordert sowohl die innere Kultivierung als auch die körperlichen Übungen.

Falun Dafa beinhaltet weder eine finanzielle Verpflichtung gegenüber irgendwelchen Organisationen noch verfolgen die Anhänger von Falun Dafa politische Ziele.

Falun Dafa bzw. Falun Gong wurde in China von 1992 bis 1999 verbreitet und zunächst auch staatlicherseits unterstützt und für die gesundheitliche Wirkung ausgezeichnet. Zu Beginn der grausamen Verfolgung praktizierten nach Schätzungen **bis zu 100 Millionen Menschen** in China Falun Gong.

Die Falun Gong-Bewegung stellt damit eine durch das VStGB geschützte Gruppe dar. Eine Gruppe iSd. ist jede durch gemeinsame Merkmale verbundene Personenmehrheit, die sich von der übrigen Bevölkerung abhebt. Der Schutz nach dem VStGB setzt voraus, dass sich die Gruppe durch „nationale“, „ethnische“, „rassische“ oder „religiöse“ Merkmale von der übrigen Bevölkerung abhebt.

Auf die Falun Gong-Bewegung trifft das Tatbestandsmerkmal „religiös“ zu. Unter einer religiösen Gruppe versteht das Gesetz einen Zusammenschluss, dessen Mitglieder das gleiche spirituelle Bekenntnis teilen, an das gleiche geistige Vorbild glauben und/oder von der gleichen spirituellen Idee getragen werden. Eine religiöse Gruppe ist auch durch eine gemeinsame und gleichartige Praktizierung der Form der Religionsausübung gekennzeichnet. All dies trifft auf die Falun Gong-Bewegung zu, so dass die Gruppe auch den Schutz des VStGB genießt.

Die Verfolgung, deren Opfer die Falun Gong-Bewegung in China und zumindest vereinzelt auch im Ausland geworden ist und nach wie vor wird, hat der Beschuldigte als **ursprünglicher Befehlsgeber** zu verantworten.

## **2. Anlass und Hintergrund der Verfolgung der Falun Gong-Praktizierenden**

Als die Verfolgung auslösendes Ereignis gilt der sogenannte „Vorfall vom 25. April“.

Am 25. April 1999 gingen mehr als 10.000 Falun Gong-Praktizierende nach Peking, um beim Amt für Beschwerden des Staatsrates gegen die grundlose Verhaftung und illegalen Wohnungsdurchsuchungen bei einer Reihe von Falun Gong-Praktizierenden in Tianjin zu protestieren.

**Beweis:** Augenzeugenbericht nebst Fotodokumentation, veröffentlicht auf [www.de.minghui.org](http://www.de.minghui.org), <http://de.minghui.org/html/articles/2011/5/24/64499.html><sup>1</sup>

An diesem Tag trafen sich Vertreter der Falun Gong-Praktizierenden mit dem zu dieser Zeit amtierenden Premierminister, Zhu Rongji und anderen hochrangigen Regierungsvertretern. Zhu Rongji wies die Provinzregierung von Tianjin im Ergebnis der Gespräche an, die verhafteten Falun Gong-Praktizierenden sofort freizulassen. Danach verließen alle 10.000 Falun Gong-Praktizierenden die Szene ruhig, ohne irgendeine Störung. Es gab entgegen der allgemeinen Propaganda der KPCh weder Unruhen noch Ausschreitungen der Demonstranten.

**Beweis:** Augenzeugenbericht, veröffentlicht auf [www.de.minghui.org](http://www.de.minghui.org/html/articles/2013/4/29/73319.html),  
<http://de.minghui.org/html/articles/2013/4/29/73319.html><sup>2</sup>

Das Petitionsbüro des Zentralkomitees und der Staatsrat hatten kurz nach dem Vorfall, am 14. Juni 1999, auch zunächst eine Zusammenfassung der Hauptpunkte des Gesprächs mit den Falun Gong-Praktizierenden veröffentlicht, die beweisen, dass Zhu den Massenprotest der Falun Gong-Praktizierenden am 25. April 1999 friedlich behandelt hat. Diese Veröffentlichung erfolgte damit nur wenige Tage vor Beginn der Verfolgung.

**Beweis:** People's Daily, "The Major Points Discussed in the Conversation Between Officials Representing the Appeal Offices of the Central Party Committee and the State Council and Some Falun Gong Practitioners", June 14, 1999

Ein ehemaliger Mitarbeiter des für die Verfolgung von Falun Gong zuständigen „Büros 610“ erklärte in einem Interview, dass der Beschuldigte sich nach dem Vorfall vom 25.04.1999 schockiert darüber zeigte, dass es offensichtlich der Falun Gong-Bewegung möglich war, innerhalb von nur 24 Stunden mehr als 10.000 Praktizierende zu mobilisieren. Für die Mobilisierung der Armee würde der Beschuldigte aber 48 Stunden benötigen.

**Beweis:** Interview mit Hao Fengjun, ehemaligem Polizisten des „Büro 610“ in China, <http://www.epochtimes.de/Interview-mit-HaoFengjun-ehemaligem-Polizisten-des-Buero-610-in-China-a3317.html><sup>3</sup>

Dies weist daraufhin, dass die Verfolgung tatsächlich auf die Angst vor einem Machtverlust zurückzuführen ist.

### 3. Erkenntnisse über die Planung der Verfolgung von Falun Gong

Über die Planung und Vorbereitung der Verfolgung, die vor allem vom Beschuldigten vorangetrieben wurde, ist Folgendes bekannt:

#### a) Ideologische Propaganda: Wegen Glaubensunterschieden als Staatsfeinde gebrandmarkt

Offensichtlich nervös wegen der Selbstdisziplin, Friedfertigkeit und Koordinationsfähigkeit der Falun Gong-Praktizierenden, die die Gruppe am 25. April 1999 unter Beweis gestellt hat, fühlte der Beschuldigte seine Autorität in Frage gestellt.

Zudem war er wohl unglücklich über die Tatsache, dass Zhu Rongji mit Vertretern der Falun Gong-Bewegung gesprochen und den Vorfall ohne seine Zustimmung gehandhabt hat.

Auch dies hat der Beschuldigte als Angriff auf seine Autorität angesehen, wie aus einem Brief deutlich wird, den der Beschuldigte an die Mitglieder des Politbüros des Ständigen Ausschusses und andere Führer in der Nacht des Vorfalls schrieb.

**Beweis:** Beijing Spring, 2001(6), "A letter to the standing members of the Politburo and other top leaders by Jiang Zemin (April 25, 1999),", [http://www.david-kilgour.com/2006/FINAL\\_appendices\\_20060706\\_short.pdf](http://www.david-kilgour.com/2006/FINAL_appendices_20060706_short.pdf)<sup>4</sup> (Appendix 6) - Originaltext: <http://beijingspring.com/bj2/2001/60/2003727210907.htm><sup>5</sup>

In dem Schreiben, heißt es:

*„Haben sie [Falun Gong] wirklich Verbindungen nach Übersee oder mit dem Westen? Haben sie ‚fähige Leute‘ die im Hintergrund die Fäden ziehen und befehlen? Das ist ein neues Warnsignal, das unsere besondere Aufmerksamkeit verdient. Eine sensible Zeit ist gekommen, und wir müssen sofort geeignete Maßnahmen ergreifen, um ähnliche Dinge in Zukunft zu vermeiden.“*

**Beweis:** wie vor

In dem Brief stellt der Beschuldigte auch Verbindungen zwischen der Falun Gong-Bewegung und der Demokratiebewegung des Jahres 1989 her und misst dem Vorfall vom 25. April 1999 eine politische Bedeutung bei. Damit macht er aus Falun Gong eine politische Bewegung.

In dem Schreiben heißt es hierzu:

*„An diesem Vorfall war die größte Zahl von Menschen in Peking seit dem Vorfall 1989 beteiligt.“ „Wie kann der Marxismus, den wir, die Mitglieder der Kommunistischen Partei vertreten, der Materialismus und der Atheismus an den wir glauben, nicht gegen das sein, was Falun Gong befürwortet?“ „Wäre es andernfalls nicht ein Witz? Es ist höchste Zeit für unsere Führungskräfte auf allen Ebenen, vor allem die höheren, einen klaren Kopf zu bewahren.“*

In dem Brief kategorisiert der Beschuldigte die Falun Gong-Bewegung aufgrund des ideologischen Unterschieds im Glauben als **Feinde des Staates**.

**Beweis:** wie vor

Die persönliche Abneigung des Beschuldigten gegen Falun Gong zeigte sich auch in einer Rede des Beschuldigten vor Mitgliedern des Politbüros. Am 7. Juni 1999 sprach der Beschuldigte über die

*„Dringlichkeit der Behandlung und Lösung des ‚Falun Gong Problems‘“.*

Diese Rede wies in Ihrer Wortwahl und Zielrichtung erschreckende Parallelen zur deutschen Geschichte auf.

- Beweis:**
1. China Brief, Ausgabe 17, 16. September 2011, „The 610 Office: Policing the Chinese Spirit“, [http://www.jamestown.org/uploads/media/cb\\_11\\_43.pdf](http://www.jamestown.org/uploads/media/cb_11_43.pdf)<sup>6</sup>
  2. Anhänge zum „Report Into Allegations Of Organ Harvesting Of Falun Gong Practitioners In China“ von David Kilgour, [http://www.david-kilgour.com/2006/FINAL\\_appendices\\_20060706\\_short.pdf](http://www.david-kilgour.com/2006/FINAL_appendices_20060706_short.pdf)<sup>4</sup> (Appendix 6)
  3. Beijing Spring 2001(6), “A speech by Jiang Zemin at the meeting of the CCP Politburo on how to swiftly handle and solve the ‘Falun Gong problem’ (June 7, 1999)”, <http://beijingspring.com/bj2/2001/60/2003727210907.htm><sup>5</sup>

Er behauptete, dass die Falun Gong-Praktizierenden „abergläubisch“ seien und interpretierte die Einführung von Falun Gong und seine sofortige Popularität als „politischen Kampf zwischen der Partei und der Opposition im In- und Ausland, um die Menschen, und um auf dem Gebiet der Ideologie Vorteile zu gewinnen.“

Er erklärte weiter:

*„Das ist keine einfache Frage. Wenn wir seine politische Natur nicht sehen, und dieses **Problem nicht hart, richtig und schnell lösen**, machen wir einen historischen Fehler.“*

**Beweis:** wie vor

In seiner Rede, behauptete der Beschuldigte auch, dass "mehr und mehr Beweise gezeigt [hätten], dass das ‚**Falun Gong Problem**‘ keine einfache Sache sei.

Der Beschuldigte sagte:

*„Wir können es weder unterschätzen, noch können wir es auf die leichte Schulter nehmen. Wenn wir uns nicht beeilen und **die Angelegenheit schnell lösen**, wird es Katastrophen für die Gesellschaft geben.“*

**Beweis:** wie vor

Obwohl er keine Beweise für seine Anschuldigungen hatte, behauptete der Beschuldigte weiterhin, dass

*„Falun Gong einen tief verwurzelten politischen und sozialen Hintergrund und auch einen komplizierten internationalen Hintergrund [hat]“. „Es [ist] die schlimmste Sache seit dem Vorfall von 1989“.*

In seiner Rede am 7. Juni 1999 versprach der Beschuldigte auch „**wirksame Gegenmaßnahmen**“ im Umgang mit Falun Gong und leitete damit die bis heute währende Verfolgung ein.

**Beweis:** wie vor

## **b) Planung der praktischen Umsetzung der Verfolgung**

Am 8. Mai 1999 verlangte der Beschuldigte von allen führenden Mitgliedern der Partei, des Zentralen Politbüros, des Zentralsekretariats und des Zentralen Militärausschusses,

*„dass die Mitglieder der Kommunistischen Partei und die Beamten die Initiative ergreifen, um sich von der Falun Gong-Bewegung zu trennen und diese Aufgabe zu einem Kriterium für die Inspektionen der Arbeitseinheiten zu machen.“*

**Beweis:** wie vor

Der Beschuldigte sagte:

*„Aktivitäten der Falun Gong-Bewegung sind streng zu rügen und zu stoppen. Alle Ebenen der öffentlichen Sicherheit und der nationalen Sicherheit sollen ihre Informationsbeschaffungsaktivitäten stärken und ein besonderes Augenmerk auf die Erfassung und Kontrolle von Informationen über neue Entwicklungen und Trends, Insiderinformationen und Anweisungen legen, damit die Falun Gong-Themen entdeckt, berichtet, gesteuert und in zügiger Weise behandelt werden können. Es dürfen keine Übungsplätze, Transport, oder Veröffentlichungen und Kommunikationseinrichtungen für Falun Gong Praktizierende zur Verfügung gestellt werden.“*

Er forderte von jeder Arbeitseinheit,

*„bewachen Sie ihr Tor und kontrollieren Sie auch Ihre Leute“*

**Beweis:** wie vor

In seiner Rede vom 7. Juni 1999 forderte der Beschuldigte für alle diejenigen, die nicht bereit waren, sich von Falun Gong abzuwenden die „notwendigen organisatorischen Maßnahmen auf der Grundlage der relevanten Bestimmungen“. Jede Abteilung, Kommune und Arbeitseinheit soll diese Maßnahmen umsetzen.“

*„Es geht darum, die wichtigsten Planer und Organisatoren im Hintergrund ohne Gnade zu isolieren und zu bekämpfen“.*

**Beweis:** wie vor

Diese öffentlich zugänglichen Aussagen des Beschuldigten machen deutlich, dass er neben der Verfolgung des Gründers von Falun Gong und der Koordinatoren für die Aktivitäten der Bewegung, die Unterdrückung von Anfang an auch auf die Falun Gong-Praktizierenden als Gruppe ausgerichtet hat.

Die Rede des Beschuldigten vom 7. Juni 1999 war der Beginn der groß angelegten Verfolgung einschließlich der geistigen und körperlichen Folter der Falun Gong-Praktizierenden, bis hin zu dem im Jahre 2006 aufgedeckten Organraub.



c) **Organisation der Verfolgung – Aufbau des „Büro 610“**

Zum Zwecke der Verfolgung richtete der Beschuldigte eine eigens hierfür gegründete Behörde, das sog. „Büro 610“ ein.

In seiner Rede am 7. Juni 1999 erklärte der Beschuldigte:

*„Die Zentralregierung hat zugestimmt, Genosse Li Lanqing mit der Aufgabe zu betrauen, ein Führungsteam aufzubauen und zu leiten, dass sich auf die Handhabung der ‚Falun Gong-Themen‘ spezialisiert. Li Lanqing wird der Direktor des Teams und Ding Guangeng und Luo Gan die stellvertretenden Direktoren werden. Die Genossen, die für die verschiedenen Abteilungen verantwortlich sind, werden als Team-Mitglieder dienen. Gemeinsam wird das Team die spezifischen Schritte, Mittel und Maßnahmen studieren, die erforderlich sind, **um die ‚Falun Gong-Probleme‘ zu lösen.** Die Zentralregierung, die Ministerien und Kommissionen, die unteren staatlichen Organe, die Regierungen aller Provinzen, autonomen Regionen und Städte und Gemeinden sollen eng zusammen arbeiten.“*

**Beweis:** wie vor

Diese Rede des Beschuldigten machte bereits am 7. Juni 1999 deutlich, dass er eine letztlich außerhalb der staatlichen Ordnung stehende Institution ins Leben rufen wollte, der selbst die Regierung unterstehen sollte. Einziger Zweck dieser „überstaatlichen“ Institution sollte das **unlimitierte Vorgehen gegen Falun Gong** sein.

Am 10. Juni 1999 errichtete das Zentralkomitee der KPCh unter dem direkten Befehl des Beschuldigten das „Zentralkomitee Führungsteam für die Behandlung der Falun Gong-Probleme“ mit Li Lanqing als Direktor. Dem Führungsteam unmittelbar unterstellt wurde das sog. „Büro 610“, das als ausführendes Organ dienen sollte.

Das „Büro 610“ wurde von Luo Gan, dem Sekretär des zentralen politischen und juristischen Ausschusses geleitet. Das Führungsteam erhielt eine weitverbreitete und letztlich absolute Macht über alle Ebenen der Regierung, der Justizsysteme und stellt die höchste Basis für die vom Beschuldigten initiierte und zu verantwortende Verfolgung von Falun Gong dar.

Bald darauf wurden örtliche Zweigstellen des „Büro 610“ in einer Provinz nach der anderen, in Städten, autonomen Regionen und Gemeinden im ganzen Land etabliert.

Das Führungsteam besteht aus führenden Mitgliedern der Parteikomitees auf allen Ebenen. In Bezug auf die Handhabung der Falun Gong-Fragen übt das „Büro 610“ direkte und unmittelbare Befehlsgewalt über alle Ebenen der Partei, der Regierung, über die Abteilungen der öffentlichen Sicherheit, die Strafverfolgung, Gerichte, die Arbeitslager, die Institutionen der nationalen

Sicherheit sowie über die Propagandaorgane und Medien aus. **Das „Büro 610“ handelt hierbei unmittelbar auf Befehl und Anweisung des Beschuldigten.**

**Beweis:** Interview mit Hao Fengjun, ehemaliger Polizist des „Büros 610“ in China, <http://www.epochtimes.de/Interview-mit-HaoFengjun-ehemaligem-Polizisten-des-Buero-610-in-China-a3317.html><sup>3</sup>

In seiner öffentlichen Mitteilung vom 21. März 2003 (GF 2003 No.8), teilt der Staatsrat mit, dass „Das Staatsratsbüro zur Verhütung und Behandlung von Problemen mit Sekten und das Zentralkomitee Führungsteam zur Behandlung der Falun Gong-Themen **eine Organisation mit zwei Namen ist.** Beide Namen sind unmittelbar unter dem Zentralkomitee aufgeführt.“

Das bedeutet, dass, obwohl der Staatsrat das „Büro 610“ etabliert hat, er keine Befehlsgewalt über diese Organisation hat. Darüber hinaus weist die Datenbank des Offiziellen Sprachorgans des Regimes, die Webseite der Volkszeitung, weder den Namen „Staatsratsbüro zur Verhütung und Behandlung von Problemen mit Sekten“ noch die Bezeichnung „Zentralkomitee Führungsteam zur Behandlung der Falun Gong-Themen“ aus. Weder als Einrichtung des Zentralkomitees noch als solche des Staatsrates.

**Beweis:** [https://en.wikipedia.org/wiki/610\\_Office](https://en.wikipedia.org/wiki/610_Office)

Die Tatsache, dass das „Büro 610“, welches zwei offizielle externe Namen und einen internen Namen hat, nicht als öffentliche Einrichtung des Zentralkomitees oder des Staatsrates aufgelistet ist, legt nahe, dass es sich um eine illegale und geheime Organisation handelt.

Seiner Betriebsverfahren und Organisationsform nach ist es eine „Supermacht“, die dem Beschuldigten unmittelbar unterstellt ist und über allen bestehenden Verfassungen und Gesetzen steht. Es ähnelt damit letztlich dem „Zentralkomitee Führungsteam der Kulturrevolution“, welches unmittelbar Mao Zedong unterstellt war.

Die Befugnisse des „Büros 610“ umfassen auch die Entsendung von Agenten zur Beobachtung von Falun Gong-Praktizierenden im Ausland, **insbesondere auch in Deutschland.**

- Beweis:**
1. Interview mit Hao Fengjun, ehemaliger Polizist des „Büro 610“ in China, <http://www.epochtimes.de/Interview-mit-HaoFengjun-ehemaligem-Polizisten-des-Buero-610-in-China-a3317.html><sup>3</sup>
  2. Bericht der Epochtimes vom 12.06.2011, <http://www.theepochtimes.com/n2/world/man-convicted-of-spying-on-falun-gong-in-germany-57571.html><sup>7</sup>

#### d) **Anti-Falun Gong-Propaganda**

In seiner Rede am 7. Juni 1999 befahl der Beschuldigte auch sogenannte „Opferfälle“ zu „sammeln“, einschließlich „Geisteskrankheit, Selbstmord, verschlechterter Gesundheitszustand oder sogar Tod als Folge der Ablehnung von Medikamenten etc. durch Falun Gong-Praktizierende im ganzen Land“.

**Beweis:** China Brief, Ausgabe 17, 16. September 2011, „The 610 Office: Policing the Chinese Spirit“, [http://www.jamestown.org/uploads/media/cb\\_11\\_43.pdf](http://www.jamestown.org/uploads/media/cb_11_43.pdf)<sup>6</sup>

Am Ende der Rede bat der Beschuldigte darum,

*„Spezialisten und Wissenschaftler zu organisieren, um theoretische und historische Studien über die gesellschaftlichen Gruppen und sozialen Phänomene anzustellen, die in der Geschichte dazu verwendet wurden, um Menschen mit Aberglauben zu täuschen und zu betrügen“.*

**Beweis:** wie vor

Das „Büro 610“ hat über den sogenannten „Anti-Sekten-Verein“, eine Nichtregierungsorganisation, die aber von Regierungsbeamten kontrolliert wird und aus namhaften Fachleuten und Wissenschaftlern besteht, unzählige Artikel veröffentlicht, um Falun Gong zu verleumden. Der Anti-Sekten-Verein hat zudem viele Anti-Falun Gong-Aktivitäten organisiert.

Der Anti-Sekten-Verein hat zudem einige Helfer unter der Bezeichnung „Spezialist“ oder „Gelehrter“ damit beauftragt, Gehirnwäschematerialien zusammenzustellen, Arbeitslager und Gehirnwäscheklassen zu instruieren, um die psychische Schwäche von Menschen auszunutzen und diese zwangsweise einer „Gehirnwäsche“ zu unterziehen.

Damit wurden im Ergebnis die Befehle des Beschuldigten umgesetzt, der somit die **strafrechtliche Verantwortung** für die Verfolgung und deren Konsequenzen trägt.

Die Befehle des Beschuldigten wurden auch nachweislich umgesetzt.

Bereits im Juli 1999, kurz nach dem Beginn der Verfolgung, berichteten staatliche Medien von Anschuldigungen gegen den Falun Gong-Gründer und seine Falun Gong-Praktizierenden.

Es wurden die sogenannten „1.400 Falun Gong-Todesfälle“ erfunden, der Besitz eines Luxus-Hauses und die ungesetzliche Anhäufung von Reichtümern durch Falun Gong behauptet. Diese Propaganda entspricht damit völlig der Rede des Beschuldigten vom 7. Juni 1999.

Dies deutet darauf hin, dass alle „Beweise“ für die Propaganda gegen Falun Gong vom „Büro 610“ basierend auf dem persönlichen Willen des Beschuldigten „hergestellt“ wurden.

Die oben dargestellte Grundsatzrede des Beschuldigten beinhaltete die Richtlinien der landesweiten und letztlich sogar internationalen Propagandakampagne, die Falun Gong verleumden sollte.

Die Propaganda des „Büros 610“ ging sogar soweit, dass eine „Selbstverbrennungsaktion“ inszeniert wurde, um diese der Falun Gong-Bewegung „anzulasten“.

**Beweis:** Bericht auf [www.falsefire.com](http://www.falsefire.com)

Am 23. Januar 2001, dem Tag vor dem chinesischen Neujahr des Jahres 2001, wurde berichtet, dass sich fünf Menschen auf dem Tiananmen-Platz in Peking, China selbst in Brand setzten. Hierbei soll es sich um Falun-Gong-Praktizierende gehandelt haben.

Eine Woche später zeigte das chinesische Staatsfernsehen CCTV ein Video von dem Vorfall, in dem die Zahl der Opfer von fünf auf sieben erhöht wurde. Mehrere chinesische staatliche Zeitungen gaben hierzu an, die Großansichtsaufnahmen im Video würden aus Videomaterial stammen, das von CNN beschlagnahmt wurde. Schon dies stellt die Echtheit der Angabe in Frage und weist auf eine Inszenierung hin. CNN bestreitet, dass entsprechende Aufnahmen von CNN stammen.

**Beweis:** Wikipedia-Artikel:  
[https://en.wikipedia.org/wiki/Tiananmen\\_Square\\_self-immolation\\_incident](https://en.wikipedia.org/wiki/Tiananmen_Square_self-immolation_incident)<sup>8</sup>

In dem Programm, das von CCTV ausgestrahlt wurde, sind auch die herzerreißenden Bilder von der 12-jährigen Liu Siying zusehen, die schwer verbrannt wurde. Ihre Mutter Liu Chunling starb an der Selbstverbrennung.

**Beweis:** wie vor

Anwesende Reporter von CNN gaben jedoch an, dass **keine Kinder an dem Vorfall beteiligt** waren.

**Beweis:** wie vor

Das „Büro 610“ benutzte und benutzt dieses Ereignis aber, um seine Kampagne gegen Falun Gong zu intensivieren. Durch die Nutzung der Bilder von Liu Siying sollte der Hass der Öffentlichkeit gegenüber Falun Gong geschürt und das lang anhaltende gewaltsame Vorgehen gegen Falun Gong gerechtfertigt werden.

Eine detaillierte Analyse des öffentlich zugänglichen Videomaterials sowie eine ganze Reihe andere Indizien entlarven die Selbstverbrennung vom 23.01.2001 und insbesondere die gezielte Verbindung zu Falun Gong als Inszenierung.

- Beweis:**
1. Videoanalyse „False Fire“,  
<https://www.youtube.com/watch?v=BGN4yTtXe1I>
  2. Wikipedia-Artikel:  
[https://en.wikipedia.org/wiki/Tiananmen\\_Square\\_self-immolation\\_incident](https://en.wikipedia.org/wiki/Tiananmen_Square_self-immolation_incident)<sup>8</sup>

**f) Die gesamte Verfolgung beruht auf dem persönlichen Willen des Beschuldigten.**

Der Beschuldigte hat sich persönlich zur Durchführung der Verfolgung entschlossen und trägt damit die persönliche und auch strafrechtliche Verantwortung für die Verfolgung und aller hieraus resultierenden Folgen, einschließlich des staatlich organisierten Organraubes.

- aa) Nach Angaben der Washington Post in einem am 12. November 1999 erschienen Bericht, hat die „Kampagne einen Dissens in den oberen Rängen der Macht offenbart, der das Image der chinesischen Führung als einheitlich und pragmatisch untergräbt. Quellen aus der Kommunistischen Partei geben an, dass der Ständige Ausschuss des Politbüros die ‚Niederschlagung‘ von Falun Gong nicht einstimmig befürwortete und dass Präsident Jiang Zemin allein entschieden hat, dass Falun Gong beseitigt werden muss“.

„Es war der Beschuldigte, der befahl, dass Falun Gong die Bezeichnung ‚Kult‘ bekommt und der dann verlangt hat, dass ein Gesetz zum Verbot der Kulte verabschiedet wird“, sagte eine Parteiquelle. „Das ist natürlich sehr persönlich für Jiang“, sagte ein Parteifunktionär. „Er will, dass diese Organisation zerschlagen wird.“

**Beweis:** Artikel „Cracks in China's Falun Gong Crackdown“, The Washington Post, 12. November 1999, <http://pqasb.pqarchiver.com/washingtonpost/doc/408550746.html?FMT=ABS&FMTS=ABS:FT&date=Nov+12%2C+1999&author=Pomfret%2C+John&pub=The+Washington+Post&edition=&startpage=&desc=Cracks+in+China%27s+Crackdown%3B+Falun+Gong+Campaign+Exposes+Leadership+Woes><sup>9</sup>

- bb) Am 14. Juni 1999, vier Tage nach der Gründung des „Büro 610“ veröffentlichten Chinas große Medien die „Zusammenfassung der wichtigsten Punkte des Gesprächs zwischen den Beamten des Beschwerdeamtes und den Vertretern der Falun Gong-Praktizierenden, die zum Protestieren gekommen waren“.

In dieser Zusammenfassung wurden die Gerüchte über ein Vorgehen gegen Falun Gong noch bestritten und die Aussage vom 25. April 1999 gegenüber den Falun Gong-Praktizierenden erneut bekräftigt, dass die „Regierung zu keiner Zeit das normale Praktizieren von gesundheitsfördernden Aktivitäten verboten hat; dass die Menschen die Freiheit haben, an bestimmte Arten von Qigong zu glauben und Qigong-Übungen auszuüben, sowie die Freiheit, nicht an bestimmte Arten von Qigong-Übungen zu glauben; dass es normal ist, unterschiedliche Ansichten und Meinungen zu haben und dass die Meinungsverschiedenheiten auf normalen Wegen und mit normalen Mitteln zu beheben sind.“

**Beweis:** People's Daily, “The Major Points Discussed in the Conversation Between Officials Representing the Appeal Offices of the Central Party Committee and the State Council and Some Falun Gong Practitioners”, June 14, 1999

Dies offenbart zwei Möglichkeiten:

- (1) Entweder hat ein geheimes Dokument des Beschuldigten die offizielle Meinung der Partei und die öffentliche Politik der Regierung, die in der Zusammenfassung vom 14. Juni 1999 enthalten ist, überstimmt, da der Beschuldigte der Einzige war, der die Macht dazu hatte, die Entscheidungen der beiden Parteiinstitutionen (Zentralkomitee und Staatsrat) zu überstimmen, oder
- (2) das „Gespräch“ vom 25. April 1999 selbst war bereits Teil der Verschwörung, da es dem Muster der Partei in allen bisherigen politischen Kampagnen entsprach, die Massen vor dem Start eines

groß angelegten staatlichen Angriffs auf bestimmte Zielgruppen von Menschen durch ihre Propaganda einzulullen.

Dies kann jedoch dahinstehen, da beide Möglichkeiten zeigen, dass der Beschuldigte das gesamte System der Verfolgung beherrschte.

Weitere indirekte Beweise zeigen, dass, bevor die Verfolgung von Falun Gong begann (vor dem 20. Juli 1999), alle Dokumente bezüglich der Verfolgung **unter Bezugnahme auf die persönlichen Reden und Briefe des Beschuldigten** ausgestellt wurden. Keiner der anderen Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Politbüros hat eine Aussage zu diesem Thema herausgegeben.

- cc) Am 27. April 1999 gab das Hauptquartier des Zentralkomitees (ZK) eine „Information über die Veröffentlichung und Verteilung des ‚Briefes des Genossen Jiang Zemin an den Ständigen Ausschuss des Politbüros und andere Führer‘“ heraus.

In dieser Bekanntmachung wurde gefordert, dass der Brief den der Beschuldigte in der Nacht des 25. April 1999 geschrieben hatte, studiert, die darin enthaltenen Anweisungen umgesetzt werden sollen und der Status an das ZK zu melden ist.

**Beweis:** The Role of Jiang Zemin in the Persecution of Falun Gong - a Legal Brief,  
<http://en.minghui.org/html/articles/2015/5/1/149952.html><sup>10</sup>

Diese Bekanntmachung macht deutlich, dass es der Beschuldigte selbst war, der den „Vorfall vom 25. April“ negativ bewertet hat.

Der Brief des Beschuldigten zusammen mit der Bekanntmachung des ZK zeigen, dass der Beschuldigte den Spitzenbeamten in der Partei seinen persönlichen Willen aufgezwungen hat. Die Bekanntmachung forderte **das Studium und die Umsetzung** des Briefes des Beschuldigten, nicht etwa die Diskussion und den Meinungs austausch.

- dd) Aus hierarchischer Sicht hat die Rede des Beschuldigten vom 7. Juni 1999, wonach

*„das Zentralkomitee, die Ministerien und Kommissionen, die unteren staatlichen Organe, die Regierungen aller Provinzen, autonomen Regionen und Städte und Gemeinden eng mit dem ‚Büro 610‘ zusammenarbeiten sollen“,*

diesem Büro die absolute Macht über bestehende Partei- und Regierungsstellen verliehen.

Da das „Büro 610“ wiederum dem Beschuldigten unmittelbar unterstellt war und ist, wurde das „Büro 610“ zu seinem persönlichen Machtinstrument und Werkzeug.

Auf breitere Sicht haben seit dem 19. Juli 1999 das ZK, das Ministerium für Öffentliche Sicherheit, das Ministerium für Zivile Angelegenheiten, die Zentrale Organisationsabteilung, die Zentrale Propaganda-Abteilung, die Zentrale Personalabteilung, die Kommunistische Jugendliga, die Allgemeine Verwaltung für Presse und Publikation, die Allgemeine politische Abteilung der Volksbefreiungsarmee, die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern, die demokratischen Parteien, das Ministerium für Kultur und das Ministerium für Bildung usw., alle zugesagt, die Entscheidung des Beschuldigten, Falun Gong zu verbieten, zu unterstützen.

**Beweis:** Veröffentlichungen der WOIPFG auf <http://www.upholdjustice.org/node/89>

Die Institutionen haben auch ihre jeweiligen untergeordneten Einheiten sowohl auf regionaler als auch auf kommunaler Ebene aufgefordert, die Richtlinien des Beschuldigten zu studieren, zu verstehen und zu implementieren.

In Anbetracht der Tatsache, dass die „Niederschlagung“ von Falun Gong keine Rechtsgrundlage hatte, hatte nur der Beschuldigte ausreichend Macht in der Partei, der Regierung und der Armee, um die Verfolgung von Falun Gong einzuleiten.

- ee) Es war auch der Beschuldigte selbst, der als erster Falun Gong öffentlich als einen „bösen Kult“ bezeichnete.

Am 25. Oktober 1999 erklärte der Beschuldigte zum ersten Mal, dass „Falun Gong [...] ein böser Kult“ sei, als er von der französischen Zeitung Le Figaro interviewt wurde.

**Beweis:** Interview des Beschuldigten mit „Le Figaro“ am 25. Oktober 1999

Einen Tag später druckten alle großen Zeitungen in China die Aussage des Beschuldigten auf die Titelseite unter der Schlagzeile „Falun Gong ist ein böser Kult“.

Am 26. Oktober 1999 hat die Xinhua News Agency einen besonderen Leitartikel der Volkszeitung nachgedruckt, in dem die Redaktion immer wieder die von der Partei stammenden Lügen über Falun Gong zitiert, die in einem Artikel in der am 22. Juli veröffentlichten Ausgabe der Volkszeitung verbreitet wurden. Dies geschah, um den Eindruck zu



erwecken, dass die Aussagen des Beschuldigten eine „solide Basis haben.“

**Beweis:** Veröffentlichungen der WOIPFG auf <http://www.upholdjustice.org/node/89>

- ff) Basierend auf vielen Augenzeugenberichten, die auf Minghui Net (einer Website von Falun Gong-Praktizierenden, [www.de.minghui.org](http://www.de.minghui.org)) veröffentlicht sind, ist es offensichtlich, dass die Falun Gong-Praktizierenden, die sich über das rechtswidrige Verhalten der örtlichen Polizei beschwerten, überwiegend identische Antworten erhielten:

*„Geh und sprich mit Jiang Zemin. Es ist Jiang Zemin, der uns befohlen hat, dies zu tun.“*

Wenn Mitarbeiter des „Büros 610“ von Falun Gong-Praktizierenden zur Rede gestellt wurden, sagten diese:

*„Wir haben keine Wahl. Da Jiang Zemin uns füttert [gemeint ist, Jiang zahlt ihr Gehalt]“.*

Als die Falun Gong-Praktizierenden um eine Quittung für die Zahlung von Geldbußen baten, wurde ihnen ebenfalls gesagt,

*„Gehen Sie und sprechen Sie mit Jiang Zemin.“*

**Beweis:** Augenzeugenberichte über die Verfolgung, veröffentlicht auf [www.de.minghui.org](http://www.de.minghui.org)

Die kanadische Falun Gong-Praktizierende Wang Yuzhi wurde, als sie in China war, inhaftiert und viele Male gefoltert. Sie schrieb in ihrem Augenzeugenbericht:

*„Als der Chef der Haftanstalt nichts aus mir herausbekommen konnte, sagte er: ‚dann muss ich Jiangs Befehlen folgen. Falun Gong ist eine böse Sekte. Sie sind alle Sektenmitglieder. Wenn Sie zu Tode gefoltert wurden, können Ihre Familienmitglieder eine Beschwerde bei Jiang Zemin einreichen.‘“*

**Beweis:** Augenzeugenbericht, veröffentlicht auf [clearwisdom.net](http://clearwisdom.net), 14. Oktober 2003, “A Letter to Judges and Lawyers in Various Countries from Ms. Wang Yuzhi, Who Suffered Brutal Persecution in China for Practicing Falun Gong”, <http://www.clearwisdom.net/emh/articles/2003/10/14/zip.html#41263><sup>11</sup>

gg) Ein ehemaliger Mitarbeiter des „Büros 610“, der nach Australien fliehen musste, bestätigte in einem am 9. Juni 2005 veröffentlichten Interview, dass der Befehl zum Verbot und zur Verfolgung von Falun Gong unmittelbar vom Beschuldigten kam.

Er gab hierzu wörtlich an:

*„Vor dem 20. Juli (1999) organisierte meine Dienststelle, Personen aus verschiedenen Ebenen und Diensträngen, um Treffen zu veranstalten, für die Darlegung und Verstärkung unseres ideologischen Verständnisses. Bei diesem Treffen wurden einige mündliche Anweisungen des Generalsekretärs der KPC (Jiang Zemin) an uns weitergegeben, mit der Forderung, dass wir nicht mehr länger warten sollten, Falun Gong zu verbieten und wir sollten unseren Blick nicht mehr weiter auf solide Beweise richten, um so zu handeln, andernfalls würde Falun Gong die Partei und die Nation ruinieren, usw.“*

**Beweis:** Interview mit Hao Fengjun, ehemaliger Polizist des „Büros 610“ in China, <http://de.minghui.org/html/articles/2005/7/26/23930.html><sup>12</sup>

Die vorstehenden Dokumente und Indizien belegen die alleinige und oberste Verantwortung des Beschuldigten für die im Zusammenhang mit der Verfolgung von Falun Gong begangenen Verbrechen.

#### **f) Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Völkermord**

Fünf Tage nach dem Interview des Beschuldigten mit „Le Figaro“ verabschiedete der Ständige Ausschuss des Volkskongresses eine Resolution mit dem Titel „Die Beschlussfassung über das Verbot der Organisationen böser Sekten, Verhinderung und Bestrafung von Aktivitäten böser Sekten“.

**Beweis:** Resolution des Ständigen Ausschusses des Volkskongresses zum Verbot „böser Sekten“, [http://www.cesnur.org/testi/falun\\_005.htm](http://www.cesnur.org/testi/falun_005.htm)

Aufgrund der zeitlichen Reihenfolge ist offensichtlich, dass der Beschuldigte seine Rede, in der er Falun Gong als „bösen Kult“ bezeichnete, **vor der Verabschiedung des Gesetzes** gehalten hat und das „Gesetz“ nachträglich zur Legitimierung „bestellte“.

In der Tat enthält der Artikel 300 des in den späten 1980er Jahren geschaffenen neuen Strafrechts der Volksrepublik China keine Definition für einen „bösen Kult“. Noch gab es eine entsprechende Verordnung. Um die Verfolgung zu legalisieren, benutzte der Beschuldigte den Volkskongress, um das Gesetz zu ändern.

Am 31. Dezember 1999 erließ der Volkskongress eine Verordnung zu Artikel 300 des Strafgesetzes, die sechs Definitionen für einen „bösen Kult“ enthält. Falun Gong wird in dieser Verordnung aber nicht ein einziges Mal erwähnt. Darüber hinaus hat der Staat noch nie durch ein juristisches Verfahren bescheinigt, dass Falun Gong eine der in den Statuten festgelegten Definitionen erfüllt. Dies wäre jedoch auch nach dem chinesischen Recht für ein Verbot erforderlich.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Resolution des Ständigen Ausschusses des Volkskongresses Teil der Verschwörung des Beschuldigten, um Falun Gong in großem Maßstab zu verfolgen. Der Zweck der Resolution war die Schaffung einer „Rechtsgrundlage“ für die Verfolgung.

#### **4. Die Verletzung der chinesischen Verfassung: Änderung und Überschreitung von Gesetzen zur scheinbaren Legalisierung des Völkermordes an Falun Gong-Praktizierenden**

Der Beschuldigte hat sich mit der Anordnung der Verfolgung selbst über die Verfassung der Volksrepublik China hinweggesetzt. Sämtliche Anordnungen des Beschuldigten im Zusammenhang mit der Verfolgung waren und sind offensichtlich verfassungswidrig.

##### **a) Verstoß der Verfolgung gegen die Verfassung der VR China**

Vom Beginn der Verfolgung an und während des Prozesses der Durchführung – unter direktem Befehl des Beschuldigten – wurde und wird gegen die folgenden Artikel der chinesischen Verfassung verstoßen:

- Artikel 35 – Freiheit der Rede, die Versammlungsfreiheit etc.
- Artikel 36 – Religionsfreiheit
- Artikel 37 – Freiheit der Person
- Artikel 38 – Würde des Einzelnen
- Artikel 39 – Schutz der Familie
- Artikel 40 – Kommunikationsfreiheit
- Artikel 41 – Meinungsfreiheit
- Artikel 53 – Einhaltung der Verfassung
- Artikel 54 – Wahrung staatlicher Interessen.

Am 22. Juli 1999 ließ der Beschuldigte Falun Gong durch das Ministerium für Zivile Angelegenheiten zu einer illegalen Organisation erklären.

**Beweis:** Decision of the Ministry of Civil Affairs of the People's Republic of China Concerning the Banning of the Research Society of Falun Dafa" and "Notice of the Ministry of Public Security of the People's Republic of China," Chinese Law and Government, Volume 32, No.5 (issue titled "The Battle Between the Chinese Government and the Falun Gong," Ming Xia and Shiping Hua, eds.), September-October 1999, pp. 31-32; documents originally published in People's Daily, Overseas Edition, July 23, 1999, p.1

Dieses Ministerium für zivile Angelegenheiten ist jedoch für eine derartige Verbotserklärung nach dem chinesischen Recht eigentlich **nicht zuständig**.

Dennoch wurde diese Verwaltungsanweisung einer nicht zuständigen Behörde als „Rechtsgrundlage“ genutzt, um in großem Maßstab hart gegen Falun Gong vorzugehen.

- (1) Am 19. Juli 1999 gab das ZK eine Mitteilung heraus und verbot allen Parteimitgliedern das Praktizieren von Falun Gong.
- (2) Am 20. Juli 1999 fanden in ganz Festland-China groß angelegte Polizeiaktionen statt. Bundesweit wurden Falun Gong-Assistenten verhaftet und ihre Wohnungen durchsucht. Als sie erfuhren, was geschehen war, eilten noch am selben Tag tausende von Falun Gong-Praktizierenden zur Beschwerdestelle des Staatsrates. Sie wurden alle verhaftet und in das Pekinger Fengtai-Stadion, das Stadion des Bezirks Shijingshan, und andere großen Stadien verbracht, in denen sie festgehalten wurden.

**Beweis:** Augenzeugenbericht, veröffentlicht auf [www.en.minghui.org](http://www.en.minghui.org), <http://en.minghui.org/html/articles/2003/7/6/37781.html><sup>13</sup>

- (3) Am 22. Juli 1999 begann die Verfolgung offiziell.

Die Volkszeitung veröffentlichte einen langen Artikel mit dem Titel „Über Li Hongzhi“, in dem Herr Li, der Begründer der Falun Gong-Bewegung, kritisiert wird.

Das Ministerium für Zivile Angelegenheiten gab eine öffentliche Bekanntmachung mit dem Titel, „Resolution über das Verbot der Falun Dafa Forschungsvereinigung“ heraus.

Tatsache ist, dass die „Falun Dafa-Forschungsvereinigung“ im Zeitpunkt des Verbotes durch das Ministerium für Zivile Angelegenheiten schon nicht mehr existierte. Die Falun Dafa-Forschungsvereinigung war ursprünglich

Teil der chinesischen wissenschaftlichen Qigong-Forschungsgesellschaft und hatte sich 1996 aufgelöst. Die Mitteilung des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit war rein ideologischer Natur. Alles und jedes das eine Verbindung mit Falun Gong hatte, wurde verboten.

Ein solches Verbot ist aber eine offene Verletzung der Verfassung.

- (4) Das Ministerium für Öffentliche Sicherheit erließ daraufhin die „Sechs Verbote“, die besagen, dass
- das Aufhängen oder Kleben von Bannern, Bildern, Buttons und anderen Zeichen des Falun Dafa (Falun Gong), an jedem Ort;
  - das Verteilen von Falun Gong-Publikationen, Audio- und Video-Produkten, und anderem Propagandamaterial, an jedem Ort;
  - das Versammeln zur Praktizierung von „Falun Gong-Übungen“, der „Verbreitung von Falun Gong“ und anderen Aktivitäten, an jedem Ort;
  - die Organisation von Versammlungen, Paraden, Demonstrationen in den Formen von „sit-ins“ und Beschwerden und das Befürworten von Falun Gong;
  - die Anstiftung zur Störung der sozialen Ordnung durch die Herstellung oder die Verzerrung von Tatsachen, die absichtliche Verbreitung von Gerüchten und alle anderen Formen;
  - und die Organisation, Vernetzung und Durchführung von Aktivitäten gegen bestimmte Entscheidungen der Regierung;

verboten sind.

- (5) Die lokalen Polizeibehörden setzten die Verhaftungen von Falun Gong-Praktizierenden fort.

Sie wurden mit Gewalt zu den öffentlich-rechtlichen Sendern gebracht, um TV-Propagandasendungen anzusehen, die Falun Gong verleumdete. Sie durchsuchten die Wohnungen der Falun Gong-Praktizierenden, beschlagnahmten und verbrannten Falun Gong-Bücher, -Literatur, -Audio- und -Videomaterialien.

Zwischenzeitlich begannen Hunderttausende von Falun Gong-Praktizierenden friedlich zu protestieren und an die Peking und die lokalen Regierungen zu appellieren. Sie wurden auseinander getrieben, geschlagen und verhaftet. Ihre von der Verfassung garantierten Grundrechte wurden grob verletzt.

**Beweis:** Associated Press Artikel, 27. Dezember 1999, "Falun Gong Crackdown Continues: Dozens Detained in Tiananmen Square" von Elaine Kurtenbach, [http://www.cesnur.org/testi/falun\\_030.htm#Anchor-47857](http://www.cesnur.org/testi/falun_030.htm#Anchor-47857)<sup>14</sup>

- (6) Am 20.11.2001 fand eine von Falun Gong-Praktizierenden aus mehreren westlichen Ländern organisierte Demonstration auf dem Platz des himmlischen Friedens in Peking statt. Die Falun Gong-Praktizierenden waren von den zunehmenden Berichten über Folterungen und willkürliche Verhaftungen von chinesischen Falun Gong-Praktizierenden aufgeschreckt und wollten durch die Demonstration ein Zeichen setzen.

An dieser Demonstration haben sich auch deutsche Falun Gong-Praktizierende beteiligt, u. a. Frau Monika Gloria Weiß (Anzeigenerstatterin zu 134) und Herr Peter Recknagel (Anzeigenerstatter zu 11). Beide Personen stehen für die im Folgenden geschilderten Vorgänge am 20./21.22.2001 auch als **Zeugen** zur Verfügung.

Die Falun Gong-Praktizierenden, die zunächst getrennt zum Platz des Himmlischen Friedens gekommen waren, setzen sich in drei Reihen im Lotussitz auf den Platz und entrollten ein Banner mit der Aufschrift „Wahrhaftigkeit, Barmherzigkeit und Nachsicht“ in englischer und chinesischer Sprache:



- Beweis:**
1. Zeugnis der Frau Monika Gloria Weiß  
(Anzeigenerstatterin zu 134)
  2. Zeugnis des Herrn Peter Recknagel  
(Anzeigenerstatter zu 11)

Es handelte sich letztlich um eine auch nach der chinesischen Verfassung (Art. 35) erlaubte, friedliche Demonstration.

Kurze Zeit nach dem die Falun Gong-Praktizierenden sich entsprechend aufgestellt hatten, wurden sie von einer Polizeikolonnen umstellt, um die Demonstranten den Blicken der Öffentlichkeit zu entziehen.

**Beweis:** wie vor

Die Polizei verhaftete die Falun Gong-Praktizierenden und brachte sie mit Gewalt zu einer Polizeistation. Mehrere Falun Gong-Praktizierende wurden bei dem teils brutalen Zugriff verletzt.

**Beweis:** wie vor

Die Polizei verbrachte die Demonstranten in einen abgewetzten großen Raum mit Tischen, Stühlen und Hockern. Die Heizung lief auf Hochtouren, die Fenster in Kopfhöhe waren vergittert.

Einige Falun Gong-Praktizierende wurden am Körper kontrolliert, die meisten Handys und Pässe konfisziert und die Personalien aufgenommen. Hierbei ging die Polizei wieder teilweise äußerst brutal vor.

**Beweis:** Zeugnis der Frau Monika Gloria Weiß  
(Anzeigenerstatterin zu 134)

Leeshai Lemish aus Israel wurde von einem Polizisten mit der Nr. 013160 an der Uniform mit dem Kopf gegen die Wand gestoßen und bekam anschließend einen Tritt in den Unterleib, denn er wollte seinen Pass nicht abgeben.

Danach brachten die Polizisten die Falun Gong-Praktizierenden unter Zwang eine Betontreppe hinab und direkt in eine ca. 5 x 2 Meter große Zelle, die auf einer Seite mit Eisenstäben und auf der anderen mit einer Betonmauer umgeben war.



**Beweis:** Zeugnis des Herrn Peter Recknagel  
(Anzeigenerstatter zu 11)

Der persönliche Kontakt mit Botschaftsangehörigen wurde den Falun Gong-Praktizierenden verweigert. Allein dies stellt einen Verstoß gegen internationale Verträge dar, die auch von China ratifiziert wurden. Frau Monika Gloria Weiß konnte zwar insgeheim telefonischen Kontakt mit dem deutschen Konsul aufnehmen, einen offiziellen Zugang zu den Inhaftierten erhielt der Konsul jedoch nicht. Im Zusammenhang mit Falun Gong setzt sich das „Büro 610“ über alle Regeln hinweg.

**Beweis:** 1. Zeugnis der Frau Monika Gloria Weiß  
(Anzeigenerstatterin zu 134)  
2. Zeugnis des Herrn Peter Recknagel  
(Anzeigenerstatter zu 11)

Nach etwa 3 Stunden in der Zelle brachte die Polizei die westlichen Falun Gong-Praktizierenden zum „Airport Garden Hotel“, einem ungenutzten Hotel in der Nähe des Pekinger Flughafens. Dort wurden sie einzeln über viele Stunden verhört.

**Beweis:** wie vor

Herr Peter Recknagel wurde von dem gleichen Polizisten (Nr. 013160), der Leeshai Lemish gegen die Wand gedrückt und in den Unterleib geschlagen hatte, sogar mit dem Tode bedroht.

**Beweis:** Zeugnis des Herrn Peter Recknagel  
(Anzeigenerstatter zu 11)

Gleichzeitig versuchte die Polizei Propagandabilder zu schaffen, in dem die Übergabe von Wasser bzw. Essen an die Falun Gong-Praktizierenden gefilmt wurde. Offensichtlich sollte dies der falschen Darstellung eines humanen Umganges dienen. Auch während der Verhöre im „Airport Garden Hotel“ bestand kein Kontakt zu Angehörigen der Deutschen Botschaft.

Dem Konsul wurde der Zugang zu den Verhafteten nicht gestattet.

**Beweis:** 1. Zeugnis der Frau Monika Gloria Weiß  
(Anzeigenerstatterin zu 134)  
2. Zeugnis des Herrn Peter Recknagel  
(Anzeigenerstatter zu 11)

Nach dem die Falun Gong-Praktizierenden die ganze Nacht über in Einzelverhören vernommen und teilweise massiv eingeschüchtert wurden, erfolgte am nächsten Tag mittags die Ausweisung aus China.



Zwischen dem Abendessen, das der Propaganda dienen sollte und der Abschiebung erhielten die Falun Gong-Praktizierenden keine Verpflegung mehr.

**Beweis:** wie vor

**b) Rechtsbeugende Auslegung von Gesetzen als Rechtsgrundlage der Verfolgung**

Am 8. und 9. Oktober 1999 nutzte der Beschuldigte den Ausschuss der Obersten Volksstaatsanwaltschaft und den Prüfungsausschuss des Obersten Volksgerichtshofes, um eine gerichtliche Erklärung herauszugeben.

**Beweis:** Erklärung zu Artikel 300 des Strafgesetzes, [http://www.cesnur.org/testi/falun\\_005.htm](http://www.cesnur.org/testi/falun_005.htm)

Dabei handelt es sich um die „Auslegung des Obersten Volksgerichtes und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft zum Gesetz über den Umgang mit Fällen der Nutzung von Kult-Organisationen zur Begehung von Verbrechen.“ Die Erklärung ist im Wesentlichen die offizielle Auslegung des Artikels 300 des Strafgesetzes durch den Obersten Gerichtshof und die Oberste Staatsanwaltschaft.

Sowohl der Oberste Gerichtshof als auch die Oberste Staatsanwaltschaft haben mit dieser Erläuterung aber **die Grenzen der Auslegung von Gesetzen überschritten** und in Wirklichkeit Gesetzgebungsbefugnisse an sich gerissen, die eigentlich dem Ständigen Ausschuss des Volkskongresses obliegen. Dies war offensichtlich ein Akt der Rechtsbeugung.

Im Ergebnis stellt diese Auslegung aber die immer wieder zitierte „Rechtsgrundlage“ für den vom Beschuldigten begangenen Völkermord an den Falun Gong-Praktizierenden dar.

Um die „Auslegung“ nachträglich zu legitimieren, nutzte der Beschuldigte die 12. Sitzung des Ständigen Ausschusses des Neunten Nationalen Volkskongresses am 30. Oktober 1999, um eine Regelung zu verabschieden.

**Beweis:** Beschluss des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses: Beschlussfassung über das Verbot der Organisation böser Sekten und zur Verhütung und Bestrafung von Aktivitäten böser Sekten, [http://www.cesnur.org/testi/falun\\_005.htm](http://www.cesnur.org/testi/falun_005.htm)

Die Washington Post veröffentlichte am 2. November 1999 einen Leitartikel zu „Chinas Rechtsstaatlichkeit“ in dem festgestellt wird, dass

*„als sie herausfanden, dass ihnen die nötigen Gesetze fehlten, um eine friedliche Meditationspraxis mit Nachdruck zu verfolgen, hat die Partei einfach neue Gesetze bestellt. Diese werden jetzt – natürlich rückwirkend –*

*in Schauprozessen gegen die Führer der Gruppe angewendet, die zur Todesstrafe führen können“.*

Im Original heißt es:

*„When they found themselves without the laws they needed to vigorously persecute a peaceful meditation society, the Party simply ordered up some new laws. Now these will be applied—retroactively, of course—in show trials that could lead to execution for the group’s leaders.“*

**Beweis:** The Washington Post Leitartikel vom 2. November 1999,  
<http://pqasb.pqarchiver.com/washingtonpost/doc/408553495.html?FMT=ABS&FMTS=ABS:FT&date=Nov+2%2C+1999&author=&pub=The+Washington+Post&edition=&startpage=&desc=China%27s+Rule+of+Law><sup>15</sup>

Der Beschuldigte hat damit den Volkskongress letztlich als „reine Stempelstelle“ missbraucht, um auf Bestellung des Staates die benötigten Gesetze zu schaffen.

Damit hat sich der Beschuldigte über die Befugnisse hinweggesetzt, die die Verfassung dem Präsidenten verleiht.

**c) Befehl zur fortgesetzten Blockade der „normalen“, durch die Verfassung garantierten, Beschwerdemöglichkeiten für die Falun Gong-Praktizierenden**

Der Beschuldigte verlangte und unterstützte die kontinuierliche Blockierung der normalen, verfassungsrechtlich garantierten Beschwerdewege für die Falun Gong-Praktizierenden, sowie andere formelle und informelle Kanäle für die Bürgerinnen und Bürger, rational ihre Wünsche zu äußern.

Er befahl und ermutigte die Gerichte, Falun Gong-Praktizierende der Zeit zur Vorbereitung und des Rechtes auf Verteidigung zu berauben und das rechtsstaatliche Verfahren zu umgehen.

- (1) Verhandlungen, die eigentlich nach dem Gesetz öffentlich durchgeführt werden müssen, wurden hinter verschlossenen Türen abgehalten.
- (2) Offensichtlich falsches Material wurde als „Beweis“ angenommen und Rechtsverfahren wurden vernachlässigt. Die Überzeugung des Gerichtes und die Verurteilung standen bereits vorher fest.
- (3) Die Anklageschriften wurden nicht zugestellt, das Recht zur Befragung von Zeugen wurde verweigert. Sämtliche Rechte zur Berufung wurden abgelehnt.

Unter anderem wurde die Mutter eines kanadischen Falun Gong-Praktizierenden, Yuan Biao, auf diese Weise heimlich vor Gericht gestellt und verurteilt.

**Beweis**

1. Augenzeugenbericht, veröffentlicht auf [www.clearwisdom.net](http://www.clearwisdom.net), 12. November 2002: "Four Women Given 7 to 10 Year Prison Sentences for Making Falun Dafa Truth Clarification Materials in Beijing", <http://en.minghui.org/html/articles/2002/11/12/28650.html><sup>16</sup>
2. Augenzeugenbericht, veröffentlicht auf [www.minghui.org](http://www.minghui.org), 30. November 2001: "Dafa practitioners who unfurled a banner 99 meters long in Tiananmen Square illegally sentenced to 10 years in prison", <http://en.minghui.org/html/articles/2002/2/1/18307.html><sup>17</sup>
3. Augenzeugenbericht, veröffentlicht auf [www.minghui.org](http://www.minghui.org), 7. September 2002: „The persecution of my mother Huang Chaoxiu – a son's voice from Canada

Um zu verhindern, dass Falun Gong-Praktizierende aus anderen Landesteilen nach Peking gelangten um sich zu beschweren, versandte der Beschuldigte an die Abteilungen für öffentliche Sicherheit die Aufforderung, die Eisenbahn, die Fluglinien und andere Transportsysteme und alle wichtigen Bahnhöfe und Häfen konsequent zu überwachen und alle aufgefundenen Falun Gong-Praktizierenden sofort zu verhaften.

Zum Beispiel verließen am 19. Juni 1999 mehr als tausend Falun Gong-Praktizierende Benxi, Liaoning, um nach Peking zur Beschwerdestelle zu gehen. Die Polizei der Provinz Benxi errichtete überall Blockaden, um diese Falun Gong-Praktizierenden zu hindern, Peking zu erreichen. Dies führte dazu, dass der Zug Nr. 28 von Liaoning nach Peking an der Station Shenyang für mehr als eine Stunde aufgehalten wurde.

Trotz der massiven Polizeipräsenz konnten am 19. Juni 1999 mehr als 500 Falun Gong-Praktizierende durch die Blockade und nach Peking gelangen. Sie hielten eine Gruppenansprache am Berufsamt des Staatsrates.

Die Beschwerde schockierte das ZK und erhielt den Namen „6.19-Zwischenfall“.

**Beweis:** Augenzeugenbericht, veröffentlicht auf [www.en.minghui.org](http://www.en.minghui.org), <http://en.minghui.org/html/articles/2003/7/6/37781.html><sup>13</sup>

Hinsichtlich des Rechtssystems beraubte der Beschuldigte Falun Gong-Praktizierende des Rechtes auf einen Verteidiger und des Rechtes, Gesetze zu studieren und juristische Kenntnisse zu erlangen.

Falun Gong-Praktizierende, die die Gesetze und ihre verfassungsmäßigen Rechte kannten, wurden noch brutalerer Folter und Misshandlung unterzogen.

In einem typischen Fall wurde zwei unabhängigen Verteidigern verboten, den Falun Gong-Praktizierenden Li Jianhui als „nicht schuldig“ zu verteidigen. Dies geschah im Januar 2000 in Shenzhen, Guangdong.

**Beweis:** Bericht von Associated Press, 24. Januar 2000: Falun Gong leader reportedly told he cannot plead innocent, <http://www.clearwisdom.net/emh/articles/2000/1/27/8660.html><sup>18</sup>

Im September 2002 verurteilte das Ganjingzi-Bezirksgericht in der Stadt Dalian den Falun Gong-Praktizierenden Liu Hongbo, ohne seine Familie zu benachrichtigen und ohne die Hinzuziehung eines Verteidigers, in einem nicht rechtsstaatlichen Verfahren zu Zehn Jahren Gefängnis.

Liu Hongbo legte Berufung ein, jedoch bestätigte der Intermediate Court Dalian das ursprüngliche Urteil in ähnlicher Weise, ohne seine Familie zu benachrichtigen und ohne Verteidiger oder Gerichtsverfahren.

Liu wurde später in das Yaojia-Gefängnis in Dalian verbracht.

**Beweis:** Augenzeugenbericht, veröffentlicht auf [www.clearwisdom.net](http://www.clearwisdom.net), 18. September 2002: "Without the Presence of Defense Lawyer and Family Members, Ganjingzi District Court Sentences Dafa Practitioner Mr. Liu Hongbo to Ten Years in Jail", <http://en.minghui.org/html/articles/2002/9/18/26626.html><sup>19</sup>

## 5. Illegaler Haftbefehl gegen Falun Gong-Gründer, Meister Li Hongzhi

Für seinen Versuch der Ausrottung der Falun Gong-Gruppe startete der Beschuldigte auch eine Reihe von Verfolgungskampagnen gegen den Gründer von Falun Gong.

- a) In seiner Rede am 7. Juni 1999 befahl der Beschuldigte den Nachrichtenmedien, Herrn Li Hongzhi, den Gründer von Falun Gong, anzugreifen und „Beweise für die sogenannten bösen Taten und die ausländischen Hintergründe“ auszugraben und „einen Bericht zusammenzustellen, der solide auf Tatsachen beruht.“

**Beweis:** China Brief, Ausgabe 17, 16. September 2011, „The 610 Office: Policing the Chinese Spirit“, [http://www.jamestown.org/uploads/media/cb\\_11\\_43.pdf](http://www.jamestown.org/uploads/media/cb_11_43.pdf)<sup>6</sup>

- b) Am 30. Juli 1999 wurde ein Haftbefehl (Warrant No. 19990102) für Herrn Li an die Abteilung für öffentliche Sicherheit und die Büros in allen Provinzen, autonomen Regionen und Gemeinden geschickt.

**Beweis:** Auszug aus dem Webarchiv:  
<https://web.archive.org/web/20050213212522/http://www.pladaily.com.cn/item/flg/wjgd/13.htm><sup>20</sup>

Zwischenzeitlich wurde sogar ein internationaler Haftbefehl an Interpol ausgestellt, der aber von den Mitgliedsländern abgelehnt wurde.

- c) Bald darauf wurde Herrn Li's Reisepass eingezogen, sodass es ihm unmöglich wurde, außerhalb der Vereinigten Staaten zu reisen. Die Entschlossenheit des Beschuldigten, Li Hongzhi und Falun Gong zu beseitigen war damit offensichtlich.

**Beweis:** WOIPFG-Report auf  
<http://www.upholdjustice.org/node/89>

- d) Schließlich bot der Beschuldigte der Regierung der Vereinigten Staaten für die Auslieferung von Herrn Li einen Staatsschuldenerlass an.

## **6. Rechtswidriges Verbot der Veröffentlichung von Falun Gong-Literatur, Beschlagnahmung und Zerstörung von Büchern und Materialien**

Im Laufe der chinesischen Geschichte wurde die Methode, die Freiheit der Menschen und den Zugang zu Wissen und Ideen einzuschränken, immer wieder von der Zentralbehörde als eine Möglichkeit eingesetzt, die Gedanken der Menschen zu kontrollieren.

Eine Reihe von feudalen Kaisern verbrannte vor Tausenden von Jahren schon Bücher und begrub die Gelehrten in Gruben. Der Beschuldigte bediente sich für die Verfolgung der Falun Gong-Bewegung des gleichen Ansatzes zur Vereinheitlichung des Denkens der Menschen.

Seit Beginn der Verfolgung von Falun Gong, die vollständig auf Lügen des Regimes basiert, hat der Beschuldigte eine große Anzahl an Falun Gong-Literatur zerstört, damit die Menschen nicht für sich selbst überprüfen können, dass die Propaganda zur Verunglimpfung der Praxis frei erfunden war.

Ohne Zugang zu den Originaldokumenten und Büchern können die Behörden den Massen über den Inhalt erzählen, was sie wollen. Eine Überprüfung der Aussagen der Behörden ist den Menschen so nicht mehr möglich.

Nach dem 20. Juli 1999 wies der Beschuldigte das „Büro 610“ und dessen Filialen im ganzen Land an, Falun Gong-Bücher und -Material zu beschlagnahmen und zu zerstören.

In der Veröffentlichung des Ministeriums für öffentliche Sicherheit vom 22. Juli 1999 wurde das Aufhängen von Bannern, Plakaten und das Tragen von Abzeichen oder anderen Logos, die Falun Dafa (Falun Gong) befürworten, verboten. Ebenfalls verboten waren die Verteilung der Bücher und Zeitschriften, Videos und Audiokassetten und anderer Materialien, die Falun Gong fördern.

Aufgrund der Anweisung des Beschuldigten, begannen die lokalen Regierungen voller Kraft, die Falun Gong-Publikationen und andere zugehörige Materialien zu zerstören. In vielen Provinzen und Städten wurden die Menschen aufgefordert, sich zur öffentlichen Zerstörung von Falun Gong-Publikationen zu versammeln.

**Beweis:** WOIPFG-Report auf  
<http://www.upholdjustice.org/node/89>

Im Rahmen der bundesweiten Anti-Falun Gong-Kampagne, die am 20. Juli 1999 begann, wurden Hunderttausende von Falun Gong-Büchern, -Video- und -Audiokassetten und anderen verwandten Materialien beschlagnahmt, verbrannt und zerstört.

**Beweis:** wie vor

Obwohl es schwierig ist, abzuschätzen, wie viele Falun Gong-Bücher insgesamt beschlagnahmt und zerstört wurden, können den häufigen Berichten in den offiziellen chinesischen Zeitungen Hinweise entnommen werden. Diese teils „begeisterten“ Berichte von den „Siegen“ gegen Falun Gong führten oft die Anzahl der zerstörten Bücher auf.

Die Volkszeitung berichtete am 29. Juli 1999:

*„Am Nachmittag des 28. Juli wurde die erste bundesweite Aktion zur Zerstörung der Falun Gong-Publikationen und Propagandamaterials gleichzeitig in Peking, Tianjin, Jiangsu, Jilin und Hubei durchgeführt.“*

*„Es wird berichtet, dass innerhalb einer Stunde, mehr als 1.550.000 Kopien von Falun Gong-Publikationen beschlagnahmt wurden. Die großangelegte Zerstörung dieser Veröffentlichungen ist für den 29. Juli in Guangdong, Shandong, Hubei, Shanghai, Liaoning, Sichuan und Shanxi Provinzen geplant.“*

**Beweis:** Veröffentlichung auf  
[http://www.clearwisdom.net/eng/info\\_pak/book2e/eb205.html](http://www.clearwisdom.net/eng/info_pak/book2e/eb205.html)<sup>21</sup>

CNN berichtete am 29. Juli 1999 und China Daily am 30. Juli 1999:

*“It is reported by the Xinmin Evening News that during a campaign ceremony in Shanghai, which was hosted by Jin Binghua, the head of the Propaganda Department, 45,000 copies of [Falun Gong] books were thrown into the pulping machine.”*

*(Durch die Xinmin Evening News wird berichtet, dass im Rahmen einer von Jin Binghua (Vorsitzender der Propaganda Abteilung) moderierten Zeremonie in Shanghai 45.000 Kopien der [Falun Gong] Bücher in den Schredder geworfen wurden)*

**Beweis:** wie vor

Bis zum 2. August 1999 wurden in der Stadt Shantou 7359 Kopien von Falun Gong-Büchern und 2.132 -Audio- und -Video-Produkte beschlagnahmt. Am 27. Juli 1999 durchsuchten die Behörden in Xiangtan 289 Buchhandlungen, Straßenverkäufer, Audio- und Videotheken und Kopierzentren und beschlagnahmten mehr als 40.000 Kopien von Falun Gong-Büchern und 1.000 -Audio- und -Video-Produkte."

**Beweis:** wie vor

In Shanghai wurden am 30. Juli 1999 40.000 bis 50.000 Exemplare der Falun Gong-Bücher zerstört. In der Provinz Yunnan wurden 3367 Kopien der Falun Gong-Bücher zerstört.

**Beweis:** wie vor

Nach Berichten der AFP am 21. Oktober 1999 wurden innerhalb von drei Monaten,

*„von den chinesischen Behörden die neun wichtigsten Mitglieder der Falun Gong-Bewegung verhaftet und Millionen von verbotenen Büchern und Videobändern beschlagnahmt.“*

**Beweis:** wie vor

Der staatliche Rundfunk und das Fernsehen berichteten am 21. Oktober, dass insgesamt 7,8 Millionen Falun Gong-Bücher und 4,9 Millionen -Videokassetten in den chinesischen Städten Wuhan und Jinan beschlagnahmt wurden.

**Beweis:** wie vor

Außerdem wurden Kopierzentren unter Beobachtung gestellt, Lagerhallen gründlich durchsucht und private Buchhandlungen geschlossen. Die Nachrichtenagentur Xinhua berichtete am 27. Juli 1999:

*„Am 24. Juli durchsuchte das wirtschaftliche Ermittlungsteam des Industrie- und Handelsbüros von Urumuqi, Xinjiang, die Buchhandlungen und Privatbuchhändler in der Stadt, in einem Versuch, den Verkauf illegaler CDs und Falun Gong-Bücher zu stoppen.“*

**Beweis:** wie vor

Es war üblich, dass Menschen für die Veröffentlichung und den Verkauf von Falun Gong-Büchern und -Publikationen im Gefängnis landeten. Wie von der AP am 25. November 1999 berichtet, wurden

*„vier Falun Gong-Praktizierende für den illegalen Druck von 50.000 Exemplaren von Falun Gong-Büchern verfolgt und im August festgenommen. Wenn sie verurteilt werden, drohen ihnen bis zu sieben Jahre Gefängnis.“*

**Beweis:** AP-Bericht, veröffentlicht auf  
[http://www.cesnur.org/testi/falun\\_019.htm](http://www.cesnur.org/testi/falun_019.htm)

Ein Verfahren betraf die Schwestern Li Xiaomei und Li Xiaobin, die eine Buchhandlung betrieben. Sie wurden für den Verkauf von Falun Gong-Büchern, Falun Gong-Audio- und -Videokassetten und anderen Falun Gong-Produkten festgenommen. Die AFP berichtete am 1. Februar 2000, dass die Schwestern zu sechs bzw. sieben Jahren Gefängnis verurteilt wurden.

**Beweis:** AP-Bericht, veröffentlicht auf  
[http://www.cesnur.org/testi/falun\\_033.htm](http://www.cesnur.org/testi/falun_033.htm)

Zur gleichen Zeit wurden Falun Gong-Praktizierende im ganzen Land bedroht und ihnen wurde befohlen, ihre Falun Gong-Bücher herauszugeben. Die folgende Erfahrung eines Falun Gong-Praktizierenden aus Guangzhou (Guangdong) ist ein typisches Beispiel:

*„Mein Mann hat eine ähnliche unfaire Behandlung erfahren. Der Leiter seiner Abteilung bat ihn, das Buch Zhuan Falun auszuhändigen, da die Behörde dies verlange. Er drohte, meinen Mann zu entlassen, wenn er das Buch nicht übergeben würde. Mein Mann ist eine gehorsame Person und er dachte, sie wollten das Buch nur für eine Inspektion. Er sagte ihnen, ‚dieses Buch ist mehr wert, als mein Leben. Bitte achten Sie auf das Buch. Geben Sie es mir in ein paar Tagen zurück‘. Als mein Mann ein paar Tage später den Bereichsleiter wegen des Buches ansprach, wurde ihm gesagt, dass das Buch den Behörden übergeben und verbrannt wurde.“*

**Beweis:** Augenzeugenbericht, veröffentlicht auf  
[www.minghui.org](http://www.minghui.org),  
[http://en.minghui.org/eng/info\\_pak/book1e/book1e.pdf](http://en.minghui.org/eng/info_pak/book1e/book1e.pdf)<sup>22</sup>

Zur Durchführung der Politik der Beschlagnahme der Falun Gong-Bücher durchsuchten die Polizei und das Regierungspersonal die Wohnungen der Falun Gong-Praktizierenden und beschlagnahmten ihre Falun Gong-Bücher mit Gewalt.

Dies verstieß offen gegen das Gesetz. Eine Falun Gong-Praktizierende aus der Stadt Zhangzhou, sagte, dass die Beamten der Jingcheng Polizeistation aus Nanjing:

*„gewaltsam Wu Simei's Bücher beschlagnahmt haben und behaupteten, dies erfolge auf Befehl der Regierung. Sie präsentierten aber weder offizielle*



*Dokumente oder Durchsuchungsbefehle, noch haben sie die ordnungsgemäßen rechtsstaatlichen Prozeduren und Verfahren eingehalten.“*

**Beweis:** wie vor

## **7. Direkte Verleumdung von Falun Gong durch den Beschuldigten mit fabrizierten Lügen**

Der Beschuldigte ließ keine Gelegenheit aus, persönlich Lügen über Falun Gong zu verbreiten, die sodann im Anschluss als Rechtfertigung für die Verfolgung zitiert wurden.

a) Während eines Interviews mit der französischen Zeitung „Le Figaro“ am 25. Oktober 1999 nannte der Beschuldigte Falun Gong „einen bösen Kult.“

b) Während des Gipfels der „Asien-Pazifik Economic Cooperation“ in Auckland, Neuseeland im September 1999, überreichte der Beschuldigte den Gipfelteilnehmern persönlich ein Buch, um Falun Gong anzugreifen.

Unter den Empfängern des Buches mit dem Titel „Li Hongzhi & His ‚Falun Gong‘: Deceiving the Public and Ruining Lives“, welches vom chinesischen zentralen Propagandabüro veröffentlicht wurde, waren unter anderem der damalige Präsident der USA, Bill Clinton. Das Buch enthielt nichts als betrügerische Lügen und verunglimpfte Falun Gong in jeder erdenklichen Art und Weise.

Die Handlung des Beschuldigten überraschte die Diplomaten. Das „World Journal“, eine in New York ansässige chinesischsprachige Zeitung, veröffentlichte folgenden Kommentar über die „Torheit“ des Beschuldigten:

*„Jiang made a fool of himself when he gave propaganda material with bloody contents as a gift to President Clinton.“ (Jiang machte sich lächerlich, als er Propagandamaterial mit blutigem Inhalt als Geschenk an Präsident Clinton übergab)*

**Beweis:** Veröffentlichungen der WOIPFG auf <http://www.upholdjustice.org/node/89>

c) In einem Interview mit dem US-TV-Sender CBS im September 2000 setzte der Beschuldigte seine Erfindungen zum Zweck der Verleumdung von Falun Gong fort:

*„Li Hongzhi behauptet, dass er der wiedergeborene Bodhisattwa und der reinkarnierte Jesus Christus sei. Er behauptet, dass das Ende der Welt bald kommen und die Erde bald explodieren würde. Nach reiflicher*

*Überlegung haben wir daher beschlossen, Falun Gong als bösen Kult zu bezeichnen.“*

**Beweis:** CBS-Interview vom 3. September 2000: "China's Leader Talks to 60 Minutes",  
<http://blog.chinaunix.net/uid-573799-id-2091508.html><sup>23</sup>

Allerdings finden sich derartige Aussagen an keiner Stelle der Falun Gong-Bücher oder anderen Veröffentlichungen von Meister Li Hongzhi.

**Beweis:** Veröffentlichungen in deutscher Sprache auf [www.falundafa.de](http://www.falundafa.de) (International auf [www.falundafa.org](http://www.falundafa.org))

## **8. Belege für die direkten geheimen Befehle des Beschuldigten zur Durchführung der Politik des Völkermords gegen die Falun Gong-Gruppe**

Im Laufe der Jahre gab der Beschuldigte dem „Büro 610“ kontinuierlich eine Reihe von geheimen Aufträgen gegen Falun Gong. Von „Ausrottung von Falun Gong innerhalb von drei Monaten“ über „Zerstört ihren Ruf und ruiniert sie finanziell und vernichtet sie physisch!“, „Ein Fall von Tod durch Folter ist als Selbstmord zu zählen“ bis hin zu „direkter Einäscherung des Körpers ohne Überprüfung der Identität“.

Diese Befehle verursachten einen unmittelbaren starken Anstieg der Zahl der Todesopfer von Falun Gong-Praktizierenden in Polizeigewahrsam.

Stand 03.08.2015 sind **3858 Todesfälle** offiziell bestätigt, während die tatsächliche Zahl der Todesfälle diese Anzahl weit überschritten haben dürfte.

**Beweis:** Todesfallberichte auf [www.de.minghui.org](http://www.de.minghui.org),  
<http://de.minghui.org/cc/4/>

### **a) „Beseitigung von Falun Gong innerhalb von drei Monaten“**

Am 1. September 2000 berichtete die „China Times“ in Taipei:

*„Die Kommunistische Partei Chinas hat beschlossen, ihre Unterdrückung von Falun Gong zu intensivieren und plant, Falun Gong innerhalb von drei Monaten zu beseitigen.“*

**Beweis:** Veröffentlichungen der WOIPFG auf <http://www.upholdjustice.org/node/89>

Der Artikel zitierte das New Yorker Falun Dafa Informationszentrum

*„Verlässliche Quellen in China haben Pläne des Kopfes der chinesischen kommunistischen Partei, Jiang Zemin, preisgegeben, Falun Gong innerhalb von drei Monaten auszulöschen“*

**Beweis:** wie vor

Der Artikel berichtet weiter, dass am 28. August 2000 das chinesische Ministerium für Öffentliche Sicherheit in einer landesweiten Telefonkonferenz neue Aufträge des Beschuldigten weitergeleitet hat.

Die entscheidenden Punkte waren die „weitere Intensivierung der Niederschlagung von Falun Gong.“ Der Plan sah vor, einige Falun Gong-Praktizierende, die als „Rückgrat der Bewegung zählen“ schwer zu bestrafen.

Zudem haben die Behörden angeblich die Exekution bestimmter Falun Gong-Praktizierender diskutiert, die treu zu ihrem Glauben geblieben waren. Der Zweck eines solchen Schrittes war offenbar, eine große Anzahl durch das Töten von ein paar wenigen einzuschüchtern.

**b) „Zerstört den Ruf der Falun Gong-Praktizierenden, ruiniert sie finanziell und vernichtet sie physisch.“**

Quellen aus den Chinesischen Strafverfolgungsbehörden und Mitglieder des Chinesischen Volkskongresses bezeugen, dass zu Beginn der Verfolgung der Beschuldigte ein geheimes Treffen mit Luo Gan hatte, auf dem Falun Gong-Themen besprochen wurden.

Die Kernpunkte des Treffens waren nach Angaben der Quelle die folgenden:

- (1) „Zeigt keine Gnade gegenüber Falun Gong-Praktizierenden, besonders nicht mit solchen die Berufung eingelegt haben bzw. Informationsmaterialien verteilen. Schlagt sie bei der Verhaftung und schlägt sie hart. Wenn sie zu Tode geprügelt werden, zählt das als Selbstmord. Verbrennt die Körper direkt, ohne Überprüfung ihrer Identität.“
- (2) „Im Hinblick auf das Falun Gong-Problem müssen wir alle möglichen Mittel nutzen, um Falun Gong zu beseitigen, ohne Rücksicht auf Einschränkungen, einschließlich der Rechtsvorschriften. Für den Tod eines Falun Gong-Praktizierenden wird keiner verantwortlich gemacht. Ich glaube nicht, dass ich Falun Gong nicht ausrotten kann.“
- (3) „Zerstört den Ruf der Falun Gong-Praktizierenden, ruiniert sie finanziell und vernichtet sie physisch.“
- (4) „Unter normalen Bedingungen werden keine geheimen Dokumente ausgestellt. Die Befehle sind mündlich oder durch verschlüsseltes Telex zu übermitteln, ohne Unterschrift. In der Regel genügt es einfach zu sagen, es ist die ‚Anweisung des Zentralkomitees‘“.

**Beweis:** Veröffentlichungen der WOIPFG auf  
<http://www.upholdjustice.org/node/89>

Laut einem Bericht vom September 2001, der auf der Webseite [www.minghui.org](http://www.minghui.org) veröffentlicht wurde, gab eine mit dem Rechtssystem in China in Zusammenhang stehende Quelle zu, dass das von Luo Gan gesteuerte „Büro 610“ eine geheime Anordnung herausgegeben hat, dass Falun Gong-Praktizierende, die eine Gehirnwäsche nicht akzeptieren „lebenslänglich ins Gefängnis zu sperren sind“.

Der Inhalt des vertraulichen Dokuments wird von der Quelle wie folgt zusammengefasst:

- „Wird ein Falun Gong-Praktizierender entdeckt, kann die Polizei sie oder ihnen heimlich festnehmen und lebenslänglich einsperren.“
- „Wenn ein Polizist einen Falun Gong-Praktizierender antrifft und nicht tätig wird und ihn oder sie verhaftet, wird der Polizist gefeuert und sein / ihr registrierter Aufenthaltsort gelöscht.“

**Beweis:** Artikel “‘610 Office’ and Its Head, Luo Gan, Issues Secret Order for ‘Lifetime Incarceration’ to Block the Release of Falun Gong Practitioners” vom 20.09.2001,  
<http://www.clearwisdom.net/emh/articles/2001/9/20/14033.html><sup>24</sup>

Das Dokument stammt aus einer Zeit als einige Informationen darauf hindeuteten, dass die Regierung aufgrund der großen weltweiten Aufmerksamkeit und Sorge wegen der Verfolgung von Falun Gong plante, inhaftierte Falun Gong-Praktizierende ohne Bedingung freizugeben.

Das „Büro 610“, das eigens gegründet wurde, um Falun Gong zu verfolgen und das vom Sekretär des KPCh Polit- und Justizkomitees, Luo Gan, gesteuert wird, schickte das Dokument heimlich an alle Ebenen des Rechtssystems.

**Beweis:** wie vor

Ohne Anweisung durch die höchste Autorität (also durch den Beschuldigten), wäre weder Luo Gan noch das „Büro 610“ in der Lage, sich über das Gesetz zustellen und die Anordnung des Justizsystems zur bedingungslosen Freilassung aller inhaftierten Falun Gong-Praktizierenden zu überstimmen.

Im Jahr 2000 reiste Luo Gan im ganzen Land herum, um die geheimen Befehle des Beschuldigten mündlich zu übertragen. Die Aufträge wurden auch durchgeführt.

Ich verweise hinsichtlich der vielen Augenzeugenberichte auf die Veröffentlichungen auf [www.minghui.org](http://www.minghui.org), von denen erst ein Teil in deutscher Sprache vorliegt. Zudem nehme ich Bezug auf den offenen Brief des Menschenrechtsanwaltes Gao Zhisheng ([https://de.wikipedia.org/wiki/Gao\\_Zhisheng](https://de.wikipedia.org/wiki/Gao_Zhisheng)), der im Zuge seiner Ermittlung

selbst Opfer der Verfolgung geworden ist. Die Geschichte des chinesischen Kollegen Gao Zhisheng setze ich als bekannt voraus.

- Beweis:**
1. Augenzeugenberichte auf [www.minghui.org](http://www.minghui.org)
  2. Offener Brief des Menschenrechtsanwaltes Gao Zhisheng,  
<http://www.theepochtimes.com/n3/1415626-why-one-of-chinas-top-attorneys-broke-with-the-communist-party/><sup>25</sup>

**c) „Tötet ohne Gnade. Erschießt Falun Gong-Praktizierende, sobald ihr sie seht.“**

Nach einem Bericht des New Yorker Falun Dafa-Informationszentrums vom 4. März 2002 gaben Quellen aus China an, dass einer der Führer des nationalen „Büros 610“, Liu Jing, kurz vor dem chinesischen Neujahrsfest ein Treffen in Bezug auf die Verfolgung von Falun Gong abhielt.

Während des Treffens kritisierte Liu Jing wütend die mangelnde Wirksamkeit bei der Verfolgung in der Provinz Jilin. Er gab den strengen Befehl, Falun Gong „vollständig zu beseitigen“. Bei diesem Treffen wurde auch der berüchtigte „Schießbefehl“ gegeben.

- Beweis:**
- Bericht des „Falun Dafa Information Center“, 4. März 2002: „Jiang Zemin Group Order Gun-shooting Falun Gong Practitioners“:  
<https://web.archive.org/web/20120404114014/http://old.faluninfo.net/displayAnArticle.asp?ID=5414><sup>26</sup>

Zwischen Februar und März 2002 hat das Büro für Öffentliche Sicherheit in Changchun, Jilin, den Auftrag erhalten, Falun Gong-Praktizierende zu töten, wenn sie beim Aufhängen von Bannern mit der Wahrheitserklärung und Nachrichten oder der Verteilung von Materialien über die Fakten von Falun Gong angetroffen werden. Kurze Zeit später haben auch die Büros für Öffentliche Sicherheit in den Provinzen Liaoning und Shandong den gleichen geheimen Befehl erhalten.

In mehreren großen Städten im Nordosten Chinas schoss die Polizei während dieser Zeitspanne auf Falun Gong-Praktizierende. Am 26. Februar 2002 hat die Polizei in der Stadt Anshan, Provinz Liaoning auf einen Falun Gong-Praktizierenden geschossen, während sie drei Falun Gong-Praktizierende verfolgt hat. Ein Polizist schoss vier Kugeln hintereinander und verwundete eine Falun Gong-Praktizierende am Oberschenkel.

- Beweis:** wie vor

Nach dem Bericht des Falun Dafa-Informationszentrums vom 4. März 2002 fanden mindestens drei Schießereien statt, in deren Ergebnis der Oberschenkelknochen eines Falun Gong-Praktizierenden gebrochen ist. Du Yongshan, ein Polizist in der Stadt Mishan, Provinz Heilongjiang schoss öffentlich auf den Falun Gong-Praktizierenden Jiang Honglu. In der Folge erlitt er einen Beinbruch.

**Beweis:** wie vor

Chang Xiaoping (erster Untersekretär des Parteikomitees in Changchun), der das „Büro 610“ in der Stadt Changchun beaufsichtigt, eilte in den frühen Morgenstunden des 12. März 2002 zur Kriminalpolizei in Kuancheng.

In der Nacht zuvor war der Falun Gong-Praktizierende Liu Haibo, der angeblich Unterkünfte für Praktikzierende zur Verfügung gestellt hatte, an den Folgen der Verhöre und der Folter durch die Kriminalpolizei gestorben.

Chang Xiaoping gab nach Quellenangaben die folgenden Anweisungen, um den Vorfall zu behandeln:

- „Es ist eine schwierige Aufgabe, die Falun Gong-Probleme zu behandeln, daher sind Verletzungen und Tod kein Problem.“
- „Verdecken Sie den Tod von Liu Haibo sorgfältig, um ein Durchsickern und internationalen Druck zu verhindern.“
- „Die Kommission für die Prüfung der Disziplin auf verschiedenen Ebenen soll nicht eingeschaltet werden, um Verletzungen oder den Tod von Falun Gong-Praktizierenden zu untersuchen.“

Dies ist im Wesentlichen der Befehl, ohne Gnade zu töten. Ein solcher Befehl kann nur von ganz oben, also dem Beschuldigten gekommen sein.

## **X. Organraub an Falun Gong-Praktizierenden**

In der Volksrepublik China werden Menschen gegen ihren Willen Organe entnommen, um diese illegal zu verkaufen. Die Opfer dieses Organhandels sind in großer Zahl Falun Gong-Praktizierende. Als Verantwortlicher der Verfolgung von Falun Gong trägt der Beschuldigte auch die strafrechtliche Verantwortung hinsichtlich dieser Taten.

**Mit großer Wahrscheinlichkeit wird die Mehrheit der Opfer durch die Organentnahme getötet.**

Obwohl die Beweislage schwierig ist, gibt es eine Fülle sehr deutlicher Indizien dafür, dass vor allem in der Volksrepublik China in den vergangenen Jahren tausende Menschen aus chinesischen Arbeitslagern völlig unschuldig zum Tode „verurteilt“ wurden, um ihre Organe gewinnbringend verkaufen und transplantieren zu können.

Die WOIPFG (World Organization to Investigate the Persecution of Falun Gong) schätzt auf Grundlage einer Hochrechnung, dass die Zahl der Opfer des Organraubes in die Millionen geht.

**Beweis:** Bericht auf <http://www.upholdjustice.org/node/281>

In der Volksrepublik China boomt die Zahl der Organtransplantationen. Ein Verteilsystem für Spenderorgane wie in Europa oder eine Kultur der Organspende existiert jedoch nicht.

- Beweis:**
1. Webseite der Coalition to Investigate the Persecution of Falun Gong in China, <http://www.cipfg.org/en/>
  2. Untersuchungsbericht von David Kilgour und David Matas, Blutige Ernte, <http://organharvestinvestigation.net/report0701/report20070131-german.pdf><sup>27</sup>
  3. Veröffentlichung auf [www.dafoh.org](http://www.dafoh.org) (Doctors against forced organ harvesting)

Die Herkunft der Organe ist völlig unklar. Zahlreiche Indizien sprechen dafür, dass in der Volksrepublik China in dieser Größenordnung Menschen getötet wurden, um ihre Organe verkaufen und transplantieren zu können – **und zwar unter Mitwirkung staatlicher Stellen**. Diesen Organraub hat das europäische Parlament in einer am 13.12.2013 erlassenen Resolution als hinreichend belegt anerkannt und verurteilt.

**Beweis:** Resolution des europäischen Parlamentes vom 13.12.2013, <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0603+0+DOC+XML+V0//DE><sup>28</sup>

Die Volksrepublik unterhält heute das größte Zwangsarbeitslager-System der Welt. Zum sogenannten „Laogai“-Komplex gehören rund 1.000 Lager. Die chinesischen Behörden beuten darin nach verschiedenen Schätzungen zwischen drei und sieben Millionen Menschen als Arbeitssklaven aus – sieben Tage die Woche, zum Teil bis zu 18 Stunden am Tag. Folter und Gewalt, ungenügende Versorgung mit Wasser und Nahrungsmitteln, Schlafentzug und die Verweigerung medizinischer Versorgung gehören zum Alltag vieler Gefangener.

**Beweis:** wie vor

Eine sehr große Zahl der Häftlinge ist rein willkürlich in Haft und hat keinerlei Straftat begangen. Chinesische Polizeidienststellen können ohne Richter und Anwälte Bürger der Volksrepublik „administrativ“ für bis zu vier Jahre zur „Umerziehung durch Arbeit“ in Zwangsarbeitslager einweisen, ohne Anklage, ohne Gerichtsverfahren und ohne eine Möglichkeit zur Verteidigung oder Berufung. Zahlreiche Indizien sprechen dafür, dass insbesondere willkürlich inhaftierte Anhänger der buddhistischen Meditationsschule

Falun Gong Opfer von Organraub sind, daneben aber auch Uiguren und andere Gefangene.

**Beweis:** wie vor

Seit dem 22. Dezember 2000 berichtet die Webseite Clearwisdom.net, dass Falun Gong-Praktizierenden durch das chinesische kommunistische Regime Organe gestohlen und gewinnbringend verkauft wurden.

**Beweis:** wie vor

Die schockierende Wahrheit des Organraubes an lebenden Falun Gong-Praktizierenden kam erst im März 2006 an die internationale Öffentlichkeit. Am 9. März 2006 deckte ein Informant auf, dass mehr als 6.000 Falun Gong-Praktizierende in einem Konzentrationslager in Sujiatun festgehalten wurden, wo Falun Gong-Praktizierenden die Organe entnommen und die Körper eingäschert wurden.

**Beweis:** wie vor

Am 17. März 2006 meldete sich eine weitere Zeugin – die Ex-Frau eines ehemaligen Hornhaut-Chirurgen – der an den Verbrechen in Sujiatun unmittelbar beteiligt war. Sie deckte noch mehr schockierende Tatsachen auf. Sie bekräftigte die Aussage des früheren Zeugen, dass die Körper der Falun Gong-Praktizierenden ihrer Lebern, Nieren, Hornhäute und anderen Organen beraubt und die Körper sofort eingäschert wurden, um die Beweise zu vernichten.

**Beweis:** wie vor

Darüber hinaus offenbarte sie, dass das Sujiatun Arbeitslager seine unmenschliche „Ernte“ für die Geschäftemacherei bereits im Jahr 2001 begonnen hatte. Den Höhepunkt erreichten die Verbrechen im Jahre 2003, als rund 6.000 Falun Gong-Praktizierende dort heimlich festgehalten wurden und niemand lebend herauskam. Die Opfer der Hornhautentfernung waren meist ältere Menschen und kleine Kinder.

**Beweis:** wie vor

Sie sagte, die Brutalität des Organraubes und die Grausamkeit der unmittelbaren Einäschierung verursachte bei ihrem Ex-Mann enorme Schuld und Konflikte.

Im Anschluss an diese zwei Zeugen meldete sich am 31. März 2006 noch ein dritter Zeuge – ein älterer Militärarzt aus dem Militärbezirk Shenyang.

Er sagte aus:

*„... das unterirdische Arbeitslager in Sujiatun existiert tatsächlich und ermöglicht Organraub in einem sehr großen Maßstab. Darüber hinaus ist die Verbrennung von Leichen - sogar Menschen, die noch am Leben sind, auch weit verbreitet.“*

**Beweis:** wie vor

Nach der Aussage dieses Zeugen ist Sujiatun aber nur eine von mindestens 36 ähnlichen Konzentrationslagern in ganz China. Er erklärte, dass selbst wenn man jetzt nach Sujiatun gehen und eine Untersuchung einleiten würde, wäre es schwer, Beweise



zu finden, da die Verlegung von ein paar Tausend Menschen eine sehr einfache Aufgabe ist; 5.000 Personen können an einem einzigen Tag verlegt werden.

**Beweis:** wie vor

Er bestätigte auch, dass die Kommunistische Partei Chinas (KPCh) und die Zentralregierung Falun Gong-Praktizierende als „Klassenfeinde“ ansieht und die üblichen Verfahren und Gesetze für sie nicht gelten; sie werden als eine Ware für die wirtschaftliche Entwicklung angesehen.

**Beweis:** wie vor

Reporter des SOH (Sound of Hope Radio) riefen bei mehreren großen Krankenhäusern und Organtransplantationszentren in Hubei, Shanghai, Liaoning, Beijing und Shaanxi an, um die Vorwürfe weiter aufzuklären.

**Beweis:** Abschriften der Telefonate (WOIPF):  
<http://www.upholdjustice.org/node/168>

Nach ihren Erkenntnissen gaben alle diese Krankenhäuser ähnliche Antworten:

- Es würde bis Ende April 2006 eine große Zahl an Spendern geben, danach würde sich die Zahl drastisch reduzieren.
- Sie empfahlen, dass Menschen, die Organtransplantationen wollen, die Gelegenheit schnell ergreifen.

Darüber hinaus haben unabhängige Untersuchungen von anderen Gruppen und Menschenrechtsorganisationen ergeben, dass viele Krankenhäuser und Organtransplantationszentren in China im April 2006 ihre Organtransplantationen beschleunigten, was darauf hindeutet, dass die KPCh alles daran gesetzt hat, alle materiellen Beweise und Zeugen in den drei Monaten nach der Veröffentlichung der Vorwürfe zu vernichten.

**Beweis:**

1. Webseite der Coalition to Investigate the Persecution of Falun Gong in China, <http://www.cipfg.org/en/>
2. Untersuchungsbericht von David Kilgour und David Matas, Blutige Ernte, <http://organharvestinvestigation.net/report0701/report20070131-german.pdf><sup>27</sup>
3. Veröffentlichung auf [www.dafoh.org](http://www.dafoh.org) (Doctors against forced organ harvesting)
4. Abschriften von Telefonaten der Ermittler der WOIPFG, <http://www.upholdjustice.org/node/241>

Das Ausmaß und die Schwere der Verbrechen sind beispiellos.

Der starke Anstieg bei der Zahl der Organtransplantationen in China und die verhältnismäßig kurzen Wartezeiten, bis der richtige Spender gefunden ist, zeigen das

Vorhandensein einer großen lebenden Organbank. Die registrierte Anzahl von Organtransplantationen übersteigt die Summe der freiwilligen Organspenden und aller zum Tode verurteilten Gefangenen in China bei Weitem.

**Beweis:** wie vor

Die sehr große Anzahl von Falun Gong-Praktizierenden, die vom Regime als „Staatsfeind Nr. 1“ angesehen werden, die von den chinesischen Behörden in den letzten **16 Jahren** brutal verfolgt und ohne Verfahren verhaftet wurden, sind offensichtlich die Quelle dieser Organversorgung.

**Beweis:** wie vor

Unter der KPCh-Richtlinie, Falun Gong zu zerstören, haben Polizisten widerrechtlich Falun Gong-Praktizierende entführt, ohne eine Identifizierung zu ermöglichen. Familien haben kein Besuchsrecht oder bleiben sogar völlig uninformiert über den Verbleib ihrer inhaftierten Angehörigen.

Nach den Aussagen vieler Zeugen und Familienangehörigen der Falun Gong-Praktizierenden sind viele dieser Falun Gong-Praktizierenden zu Tode gefoltert worden und nachdem deren Körper zu ihren Familien zurückgebracht wurden, stellten diese fest, dass Organe gestohlen waren. Meistens hat die Familie nur ihre Asche erhalten, nachdem sie ohne Zustimmung der Familien eingeäschert wurden.

**Beweis:** wie vor

Falun Gong-Praktizierende, die in Gefängnissen und anderen Lagern festgehalten wurden und die schließlich entlassen wurden oder flüchten konnten, gaben an, dass sie gezwungen waren sich allen Arten von körperlichen Untersuchungen und Bluttests zu unterziehen.

Dies war für die Betroffenen immer verwirrend, weil sie nicht verstanden, dass sie einerseits so unmenschlich behandelt wurden, sich die Behörden andererseits aber so sehr um ihren Gesundheitszustand kümmerten.

**Beweis:** wie vor

Ausgehend von den derzeit verfügbaren Informationen besteht zumindest der Anfangsverdacht, dass der Beschuldigte das massive Verbrechen des staatlichen Organraubes in China initiiert, zumindest aber zu verantworten hat.

Hierzu ist insbesondere auch auf ein vom BND abgehörtes Telefonat zu verweisen, dass der inzwischen wegen Korruption verurteilte ehemalige Bürgermeister der Stadt Chongqing, Bo Xilai geführt hat. Während dieses Gespräches hat Herr Bo Xilai den Beschuldigten ausdrücklich als Initiator und Befehlshaber des Organraubes bezichtigt.

**Beweis:** Abschrift des Telefonates:  
<http://de.minghui.org/html/articles/2013/9/5/75176.html><sup>29</sup>

## II.

Die vorstehend dargestellten Handlungen des Beschuldigten erfüllen die Tatbestände der §§ 6 und 7 des VStGB, die letztlich die Umsetzung der Artikel 6 und Artikel 7 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17. Juli 1998 darstellen.

### 1. Die Handlungen des Beschuldigten sind als Völkermord im Sinne des § 6 VStGB zu qualifizieren.

Völkermord nach § 6 Abs. 1 VStGB ist jede der folgenden Handlungen, die mit der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche, ganz oder teilweise zu zerstören:

- (a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- (b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- (c) Schaffung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- (d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- (e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.

Wie vorstehend dargelegt erfüllen die vom Beschuldigten initiierten und seit 16 Jahren andauernden Vorgänge sämtliche der vorgenannten Tatbestandsalternativen. Mindestens **3858** Falun Gong-Praktizierende sind nachweislich an den Folgen der Verfolgung gestorben. Die Dunkelziffer liegt weitaus höher.

Der Beschuldigte hat über die von ihm kontrollierten Behörden und Gesetzgebungsorgane selbst ein „legales“ System der Verfolgung geschaffen und die Mitglieder damit mit Lebensumständen konfrontiert, die auf die körperliche Zerstörung der Gruppe abzielen.

### 2. Die Verfolgung, insbesondere der Organraub an Falun Gong-Praktizierenden erfüllt zudem auch den Tatbestand des § 7 VStGB und stellt ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar.

§ 7 VStGB definiert „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ als eine der folgenden Handlungen, wenn sie im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung begangen werden:

- a) die Tötung eines Menschen;
- b) die Schaffung von Lebensbedingungen in der Absicht, eine Bevölkerung ganz oder teilweise zu zerstören, die geeignet sind, deren Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;

- c) das Betreiben von Menschenhandel, insbesondere mit einer Frau oder einem Kind, oder die Versklavung eines Menschen auf andere Weise unter Anmaßung eines Eigentumsrechtes an ihm;
- d) die Vertreibung von Menschen, die sich rechtmäßig in einem Gebiet aufhalten, indem er sie unter Verstoß gegen eine allgemeine Regel des Völkerrechts durch Ausweisung oder andere Zwangsmaßnahmen in einen anderen Staat oder in ein anderes Gebiet verbringt;
- e) die Folterung eines Menschen, der sich in seinem Gewahrsam oder in sonstiger Weise unter seiner Kontrolle befindet, indem er ihm erhebliche körperliche oder seelische Schäden oder Leiden zufügt, die nicht lediglich Folge völkerrechtlich zulässiger Sanktionen sind;
- f) die Sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung eines anderen Menschen, die Nötigung zur Prostitution, den Raub der Fortpflanzungsfähigkeit oder die Gefangenhaltung einer unter Anwendung von Zwang geschwängerten Frau in der Absicht, die ethnische Zusammensetzung einer Bevölkerung zu beeinflussen;
- g) das Zwangsweise Verschwindenlassen eines Menschen in der Absicht, ihn für längere Zeit dem Schutz des Gesetzes zu entziehen, durch
  - aa) Entführung im Auftrag oder mit Billigung eines Staates oder einer politischen Organisation oder sonst in schwerwiegender Weise erfolgte Beraubung der körperlichen Freiheit, ohne dass im Weiteren auf Nachfrage unverzüglich wahrheitsgemäß Auskunft über sein Schicksal und seinen Verbleib erteilt wird, oder,
  - bb) Weigerung im Auftrag des Staates oder der politischen Organisation oder entgegen einer Rechtspflicht, unverzüglich Auskunft über das Schicksal und den Verbleib des Menschen zu erteilen, der unter den Voraussetzungen des Buchstaben aa) seiner körperlichen Freiheit beraubt wurde, oder Erteilung einer falschen Auskunft dazu,
- h) die Zufügung schwerer körperlicher oder seelischer Schäden, insbesondere der in § 226 des Strafgesetzbuches bezeichneten Art;
- i) die schwerwiegende Freiheitsberaubung unter Verstoß gegen eine allgemeine Regel des Völkerrechts, oder
- j) Die Verfolgung einer identifizierbaren Gruppe oder Gemeinschaft, indem er ihr aus politischen, rassistischen, nationalen, ethnischen, kulturellen oder religiösen Gründen, aus Gründen des Geschlechts oder aus anderen nach den allgemeinen Regeln des Völkerrechts als unzulässig anerkannten Gründen grundlegende Menschenrechte entzieht oder diese wesentlich einschränkt.

Die oben unter Ziffer I im Detail dargestellte, vom Beschuldigten eingeleitete und seit 16 Jahren ungehindert fortgesetzte Politik mit dem Ziel, den Ruf, den Körper und die finanzielle Situation der Falun Gong-Praktizierenden zu zerstören, erfüllt auch die meisten Tatbestandsalternativen des § 7 VStGB.

Die Generalbundesanwaltschaft wird daher ersucht, die Ermittlungen im Hinblick auf alle in Betracht kommenden Tatbestände aufzunehmen und über das Verfahren zu berichten.



Norbert Knöbel  
Rechtsanwalt

## Wiederholung der langen Links soweit möglich ohne Umbruch

<sup>1</sup> <http://de.minghui.org/html/articles/2011/5/24/64499.html>

<sup>2</sup> <http://de.minghui.org/html/articles/2013/4/29/73319.html>

<sup>3</sup> <http://www.epochtimes.de/Interview-mit-HaoFengjun-ehemaligem-Polizisten-des-Buero-610-in-China-a3317.html>

<sup>4</sup> [http://www.david-kilgour.com/2006/FINAL\\_appendices\\_20060706\\_short.pdf](http://www.david-kilgour.com/2006/FINAL_appendices_20060706_short.pdf)

<sup>5</sup> <http://beijingspring.com/bj2/2001/60/2003727210907.htm>

<sup>6</sup> [http://www.jamestown.org/uploads/media/cb\\_11\\_43.pdf](http://www.jamestown.org/uploads/media/cb_11_43.pdf)

<sup>7</sup> <http://www.theepochtimes.com/n2/world/man-convicted-of-spying-on-falun-gong-in-germany-57571.html>

<sup>8</sup> [https://en.wikipedia.org/wiki/Tiananmen\\_Square\\_self-immolation\\_incident](https://en.wikipedia.org/wiki/Tiananmen_Square_self-immolation_incident)

<sup>9</sup>

<http://pqasb.pqarchiver.com/washingtonpost/doc/408550746.html?FMT=ABS&FMTS=ABS:FT&date=Nov+12%2C+1999&author=Pomfret%2C+John&pub=The+Washington+Post&edition=&startpage=&desc=Cracks+in+China%27s+Crackdown%3B+Falun+Gong+Campaign+Exposes+Leadership+Woes>

<sup>10</sup> <http://en.minghui.org/html/articles/2015/5/1/149952.html>

<sup>11</sup> <http://www.clearwisdom.net/emh/articles/2003/10/14/zip.html#41263>

<sup>12</sup> <http://de.minghui.org/html/articles/2005/7/26/23930.html>

<sup>13</sup> <http://en.minghui.org/html/articles/2003/7/6/37781.html>

<sup>14</sup> [http://www.cesnur.org/testi/falun\\_030.htm#Anchor-47857](http://www.cesnur.org/testi/falun_030.htm#Anchor-47857)

<sup>15</sup>

<http://pqasb.pqarchiver.com/washingtonpost/doc/408553495.html?FMT=ABS&FMTS=ABS:FT&date=Nov+2%2C+1999&author=&pub=The+Washington+Post&edition=&startpage=&desc=China%27s+Rule+of+Law>

<sup>16</sup> <http://en.minghui.org/html/articles/2002/11/12/28650.html>

<sup>17</sup> <http://en.minghui.org/html/articles/2002/2/1/18307.html>

<sup>18</sup> <http://www.clearwisdom.net/emh/articles/2000/1/27/8660.html>

<sup>19</sup> <http://en.minghui.org/html/articles/2002/9/18/26626.html>

<sup>20</sup> <https://web.archive.org/web/20050213212522/http://www.pladaily.com.cn/item/flg/wjgd/13.htm>

<sup>21</sup> [http://www.clearwisdom.net/eng/info\\_pak/book2e/eb205.html](http://www.clearwisdom.net/eng/info_pak/book2e/eb205.html)

<sup>22</sup> [http://en.minghui.org/eng/info\\_pak/book1e/book1e.pdf](http://en.minghui.org/eng/info_pak/book1e/book1e.pdf)

<sup>23</sup> <http://blog.chinaunix.net/uid-573799-id-2091508.html>

<sup>24</sup> <http://www.clearwisdom.net/emh/articles/2001/9/20/14033.html>

<sup>25</sup> <http://www.theepochtimes.com/n3/1415626-why-one-of-chinas-top-attorneys-broke-with-the-communist-party/>

<sup>26</sup> <https://web.archive.org/web/20120404114014/http://old.faluninfo.net/displayAnArticle.asp?ID=5414>

<sup>27</sup> <http://organharvestinvestigation.net/report0701/report20070131-german.pdf>

<sup>28</sup> <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0603+0+DOC+XML+V0//DE>

<sup>29</sup> <http://de.minghui.org/html/articles/2013/9/5/75176.html>